

## Aktuelles aus der Stadt Wilsdruff

# Elektroauto ersetzt Benziner

Seit 2016 läuft das Projekt „EKkU – Elektromobilität in Kommunen und kommunalen Unternehmen“, bei dem die ENSO eng mit Städten und Gemeinden zusammenarbeitet. Dabei beschafft und managt die ENSO als kommunaler Energieversorger Elektrofahrzeuge und Ladeinfrastruktur über die Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur. Die Kommunen nutzen dann die Fahrzeuge im realen Alltagseinsatz. Damit

können sie ihrer Vorreiterrolle gerecht werden, die Integration von Elektromobilität sichtbar machen und Akzeptanz für diesen Weg der Mobilität schaffen. Der ENSO-Fuhrpark verfügt jetzt über mehr als 40 Elektrofahrzeuge verschiedener Typen.

Die Stadt Wilsdruff ist der erste Partner, der einen eGolf - hergestellt in der Gläsernen Manufaktur Dresden - zur Nutzung für ein Jahr über-

nimmt. Das Fahrzeug soll vorwiegend im Ordnungsamtsamt zum Einsatz kommen und dient als Ersatz des bisherigen Dienstwagens.

Als weiterer Schritt ist die Errichtung einer Ladesäule in Wilsdruff geplant. Dafür wurden gemeinsam Fördermittel beantragt.



# Neujahrskonzert der Musikschule

am 27. Januar, ab 14:00 Uhr  
im Kleinbahnhof Wilsdruff



**Beratung des Stadtrates**

Die nächste Beratung des Stadtrates findet am **25. Januar 2018, 19:00 Uhr**, statt.

**Beratung des Technischen Ausschusses**

Die nächste Beratung des Technischen Ausschusses findet am **11. Januar 2018, 19:00 Uhr**, im Rathaus Wilsdruff, Markt 1, statt.

**Sprechstunde des Bürgerpolizisten**

Polizei Wilsdruff **6. Februar 2018**  
Löbtauer Straße 6

Die Sprechstunde findet in der Zeit von 15:00 bis 17:45 Uhr statt. Weitere Termine können nach telefonischer Rücksprache unter 035204 20370 vereinbart werden.

**Sprechstunde der Friedensrichter**

Die Sprechstunde des Friedensrichters Marco Broscheit und der stellvertretenden Friedensrichterin Sabine Neumann findet am **13. Februar 2018**, von 17:00 bis 18:00 Uhr, im Rathaus, Markt 1 in Wilsdruff statt. Diese können Sie am zweiten Dienstag im Monat besuchen.

**Öffnungszeiten der Bücherei Wilsdruff**,  
Nossener Str. 21 a, Telefon 035204 27940

Montag	09:00 bis 11:30 Uhr 12:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 11:30 Uhr 12:00 bis 19:00 Uhr

Auch wenn wir nicht geöffnet haben, sind wir für Sie da. Recherchieren Sie über das Internet 24 Stunden, 7 Tage die Woche in unserem Buchbestand. Wir sind für Sie online: [www.bibliothek-wilsdruff.de](http://www.bibliothek-wilsdruff.de)

**Heimatmuseum Wilsdruff**

Heimatmuseum, Gezinge 12,  
Wilsdruff, Telefon: 035204 791516

**Öffnungszeiten**

Montag bis	
Donnerstag	09:00 bis 14:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 15:00 Uhr
Sonntag	14:00 bis 18:00 Uhr

**Aktuelles aus der Stadt Wilsdruff**

**Verabschiedung Bauhofmitarbeiter Eberhard Nedeß**

Zum Jahresende 2017 verließ nach Andreas Wolf ein weiterer Mitarbeiter des städtischen Bauhofes die Verwaltung. Eberhard Nedeß beginnt die Ruhephase seiner Altersteilzeit.

Als gelernter Maurer begann er im Herbst 1990 seine Tätigkeit im Bauhof der Stadt Wilsdruff, wurde nach kurzer Zeit Vorarbeiter und zum stellvertretenden Bauhofleiter ernannt. Seine täglichen Aufgaben erfüllte er zuverlässig zum Wohle der Stadt. Als Vorarbeiter war er Ansprechpartner für seine Kollegen im Bauhof und Verbindungsstelle zur Verwaltung.

Nunmehr ist es aber so weit, dass er sich von der aktiven täglichen Beschäftigung im Bauhof zurückzieht. Er wird seine neu gewonnene Freizeit seiner Familie widmen. Mehr Zeit hat er jetzt auf jeden Fall für seine Hobbys, zum Beispiel seine Geflügelzucht. Eberhard Nedeß kann jetzt den ersten Hahnenschrei seiner Hähne getrost überhören und muss nicht mehr nach Wilsdruff zur Arbeit fahren. Es sei denn, er bekommt private, anderslautende Aufträge...

Wir wünschen Eberhard Nedeß für seinen „Ruhestand“ alles Gute und bedanken uns für die Zusammenarbeit der letzten 27 Jahre.



**Impressum:** Herausgeber: Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Ralf Rother. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Ralf Rother bzw. die Leiter der zeichnenden Einrichtungen bzw. Verbände. Lokales, Vereine, Veranstaltungen: Verlag. Verantwortlich im Sinne des Presserechts sind die Text- bzw. Bildautoren.

**Verantwortlich für Redaktion, Satz, Druck, Anzeigen, Vertrieb:** Riedel-Verlag & Druck KG, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau / OT Ottendorf, Telefon: 037208 - 876-0 • Fax: 037208 - 876299 • E-Mail: [info@riedel-verlag.de](mailto:info@riedel-verlag.de), Verlagsleitung: Hannes Riedel. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Herr Reinhard Riedel. Es gelten die AGB der Riedel-Verlag & Druck KG.

**Ansprechpartner für das Amtsblatt in der Stadtverwaltung** sind Kerstin Röthig, Telefon 035204 463102 und Anja Richter, Telefon: 035204 463101 • E-Mail: [amtsblatt@swilsdruff.de](mailto:amtsblatt@swilsdruff.de). • **Fotos:** Th. Eisenhuth, Stadtverwaltung

**Auflage:** Das Amtsblatt wird mit einer Auflage von 7.000 Stück an den Auslagestellen kostenfrei bereitgestellt.

**Nächster Termin Amtsblatt:** Das Amtsblatt erscheint am 25.01.2018 und Redaktionsschluss ist am 15.01.2018 (bis 12:00 Uhr). Wir bitten zu beachten, dass alle Artikel diespäter in der Stadtverwaltung Wilsdruff eingehen, nicht mehr für dieses Amtsblatt berücksichtigt werden können.

## Aus der Stadtratssitzung vom 21. Dezember 2017

Bürgermeister Ralf Rother begrüßte die Stadträte, Gäste und Vertreter der Presse zur letzten Stadtratssitzung im Jahr 2017 im Dorfgemeinschaftshaus Herzogswalde.

Zu Beginn der Stadtratssitzung erläuterte Bürgermeister Ralf Rother, nach erfolgter Übergabe des neuen Elektro-Dienstfahrzeuges durch die ENSO Energie Sachsen Ost AG an die Stadt Wilsdruff, dass an der Stadtverwaltung ein mit einer Ladesäule ausgestatteter Stellplatz errichtet worden ist.

Bürgermeister Ralf Rother stellte die form- und fristgerechte Einladung und die gegebene Beschlussfähigkeit fest.

Nach Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 30. November 2017 gab Bürgermeister Ralf Rother die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse des Stadtrates vom 30. November 2017 bekannt. Hier hat der Stadtrat neben der Bestätigung des Protokolls der nichtöffentlichen Sitzung vom 19. Oktober 2017 den Beschluss 83/2017 gefasst. Damit beschloss der Stadtrat die Veräußerung der Flurstücke 695/4 und 697 sowie einer etwa 300 m<sup>2</sup> großen Teilfläche aus dem Flurstück 695/3 der Gemarkung Wilsdruff an den wirtschaftlichsten Bieter.

Sodann informierte Bürgermeister Ralf Rother über aktuelle Themen.

## Stadtverwaltung Wilsdruff

Nossener Straße 20, 01723 Wilsdruff,  
www.wilsdruff.de, post@swwilsdruff.de

Montag:	08:00 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 18:00 Uhr*
Dienstag:	08:00 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	nach Terminvereinbarung
Donnerstag:	08:00 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 16:00 Uhr*
Freitag:	08:00 bis 12:00 Uhr (*nur Bürgerbüro Wilsdruff)

Bürgerbüro Kesselsdorf, Steinbacher Weg 9  
01723 Kesselsdorf

Freitag:	09:00 bis 13:00 Uhr 14:00 bis 18:00 Uhr
----------	--

Vorwahl 035204

Telefon: ..... 463-0  
Telefax: ..... 463-600

Sekretariat Bürgermeister	..... 463-111
Sprechzeiten nach vorheriger Vereinbarung	
Sekretariat Beigeordneter	..... 463-112
Hauptamt	..... 463-100
Bürgerbüro Wilsdruff/Kesselsdorf	463-120
Standesamt	..... 463-130
Vollzugsdienst/Ordnungs- angelegenheiten	..... 0172 3693900
Kämmerei/Kasse	..... 463-200
Grund- und Gewerbesteuer	..... 463-206
Bauamt	..... 463-300
Straßenbeleuchtung/	
Winterdienst	..... 463-322
Liegenschaften/Immobilien	..... 463-314
Wohnungswesen	..... 463-323
Bauhof	..... 791540

- Bibliothek Wilsdruff,  
Nossener Straße 21a ..... 27940
- Eigenbetrieb Trinkwasserversorgung  
Braunsdorfer Höhe Wilsdruff,  
Löbtauer Straße 6 ..... 779469
- Heimatmuseum Wilsdruff,  
Gezinge 12 ..... 791516
- Musikschulverein Wilsdruff e. V.,  
Nossener Straße 20 ..... 463-201
- Seniorentreff Kuntze-Hof,  
Freiberger Straße 5 ..... 0162 9569573
- Stiftung Leben und Arbeit Wilsdruff,  
Nossener Straße 4 ..... 39909-0
- Schülertreff Wilsdruff,  
Nossener Straße 4 ..... 39909-48
- Waldbad Grund, Am Tharandter  
Wald 4 ..... 035209 20854

### 1. Personelles in der Stadtverwaltung

Frau Çagla Yalçinkaya übernimmt ab 1. Januar 2018 die Stelle der stellvertretenden Hauptamtsleiterin und die Aufgaben, die bisher durch Matthias Martin wahrgenommen wurden. Die dadurch im Bürgerbüro freiwerdende Stelle wird mit Claudia Balzer-Heinke besetzt. Sie wird ihren Dienst am 1. Februar 2018 antreten und wie Frau Çagla Yalçinkaya eine Ausbildung zur Standesbeamtin absolvieren.

Im Bauamt der Stadt Wilsdruff wird eine Kollegin mittelfristig Mutterschutz in Anspruch nehmen. Aus diesem Grund wurde die Stelle vorerst verwaltungsimtern ausgeschrieben. Gibt es dazu bis 22. Dezember 2017 keine Bewerbung aus den Reihen der Verwaltung heraus, wird die Stelle öffentlich ausgeschrieben.

### 2. Informationen zur Eröffnungsbilanz

In der November-Sitzung des Stadtrates wurde die Eröffnungsbilanz der Stadt Wilsdruff zum 1. Januar 2013 gemäß der gesetzlichen Vorgaben festgestellt. Vorausgegangen ist die örtliche Prüfung durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen concredis aus Dresden.

Nach erfolgter Beschlussfassung hat der Gesetzgeber eine überörtliche Prüfung festgelegt. Aus diesem Grund wurde der Verwaltung bereits angekündigt, dass Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes Löbau ab der 4. Kalenderwoche 2018 mit der überörtlichen Prüfung beginnen werden. Es wurde eingeschätzt, dass die Prüfung einen Zeitraum von insgesamt 3 Monaten einnehmen wird. Die schriftliche Prüfanordnung wird Anfang 2018 erwartet.

### 3. Information zur BIWAPP – BürgerInformations- und WarnApp

BIWAPP ist die BürgerInformations- und WarnApp zur schnellen und verbindlichen Warnung und Information der Bevölkerung. Mithilfe von BIWAPP können Kommunen, Katastrophenschutzbehörden sowie Pressestellen wichtige Bürger-Informationen, aber auch Warnungen zu Schadenslagen und Gefährdungen direkt an die App senden. Somit wird der Bürger z. B. im Fall von Hochwasser, Großbränden oder auch bei Schulausfällen direkt und unmittelbar informiert. Weiterhin verfügt BIWAPP über eine Ortungs- und Notruffunktion. Schnittstellen gibt es zum Deutschen Wetterdienst und zu den Landeshochwasserzentralen. Die App steht den Bürgern kostenlos zur Verfügung. BIWAPP wurde vom Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge im September dieses Jahres beschafft. Ab 1. Januar 2018 wird BIWAPP offiziell im Landkreis an den Start gebracht. Der Zugang für die Stadt Wilsdruff besteht bereits. Damit kann die Bevölkerung ab sofort über diesen Weg informiert werden.

**Aus der Stadtratssitzung vom 21. Dezember 2017**

**4. Baumaßnahme Herzogswalde – Hochwasserschadensbeseitigung**

In Herzogswalde wurde Anfang Dezember mit der Beseitigung der Hochwasserschäden begonnen. Punktuell werden Schäden an Böschungen beseitigt und die Bachsohle beräumt. Dazu ist teilweise eine halbseitige Sperrung der B 173 notwendig, um mit den Baufahrzeugen ans Gewässer zu kommen. Je nach Wetterlage werden die Arbeiten bis zum Frühjahr 2018 andauern. Diese Maßnahme ist die letzte zur Beseitigung der HW-Schäden von 2013.



**5. Baumaßnahme Mohorn – Buswendeplatz**

Am 5. Dezember 2017 begannen die Arbeiten zur Umgestaltung des Buswendeplatzes und zum Neubau des Gehweges an der Bundesstraße zwischen Holzweg und Gewerbegebiet. Begonnen wurde mit dem Teil



Gehweg. Der Buswendeplatz wurde zur Schaffung der notwendigen Baufreiheit als Provisorium an den Holzweg verlegt. Leider hat sich aufgrund umfangreicher Nachforderungen bzw. Änderungswünsche der Landesdirektion der Baubeginn um einige Monate verzögert.

**6. Umgestaltung und Sanierung im DGH Limbach**

Am 18. Dezember 2017 ging der Zuwendungsbescheid nach RL LEADER für das Vorhaben „Umgestaltung und Sanierung Dorfgemeinschaftshaus in Limbach“ ein. Die förderfähigen Ausgaben belaufen sich auf



139.940,73 €, die Zuwendung in Höhe von 75 % beträgt 104.955,55 € und ist bis zum 20. September 2018 abzurechnen. Es ist beabsichtigt, im DGH die Räume im OG für eine museale Heimatstube und für Vereinstätigkeiten herzurichten. Gleichzeitig sollen Barrieren reduziert und ein Treppenlift eingebaut werden. Die Räume im UG werden renoviert. Das Vorhaben wird durch die Architektin, Frau Oleak, begleitet.

**7. Ausschluss des Schwerlastverkehrs im Innenstadtbereich**

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr hat mit Verfügung vom 13. Dezember 2017 die Einziehung der S 192 (Freiberger Straße u. a.) für den Schwerlastverkehr ab dem 1. Januar 2018 verfügt. Vorausgegangen waren zwei Verkehrsversuche, die erfolgreich dokumentiert werden konnten. Die untere Verkehrsbehörde des Landkreises hat die Interessen der Stadt Wilsdruff tatkräftig unterstützt. Damit ist die Innenstadt dauerhaft vom Schwerverkehr befreit.

**8. Bebauungsplan 4 A in Wilsdruff „Zwischen Nossener Straße und Birkenhainer Weg“**

Mit dem Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot ist nach 20 Jahren der Weg frei, den Bebauungsplan Nr. 4 A im 2. Bauabschnitt umzusetzen. Der 1. BA ist vollständig bebaut, es stehen keine Bauplätze mehr zur Verfügung. Damit ist es in 2018 möglich, dringend benötigte Bauplätze in Wilsdruff bereitzustellen. In der Verwaltung liegen bereits über 60 Reservierungsanfragen für Baugrundstücke vor. Derzeit wird der Grund-



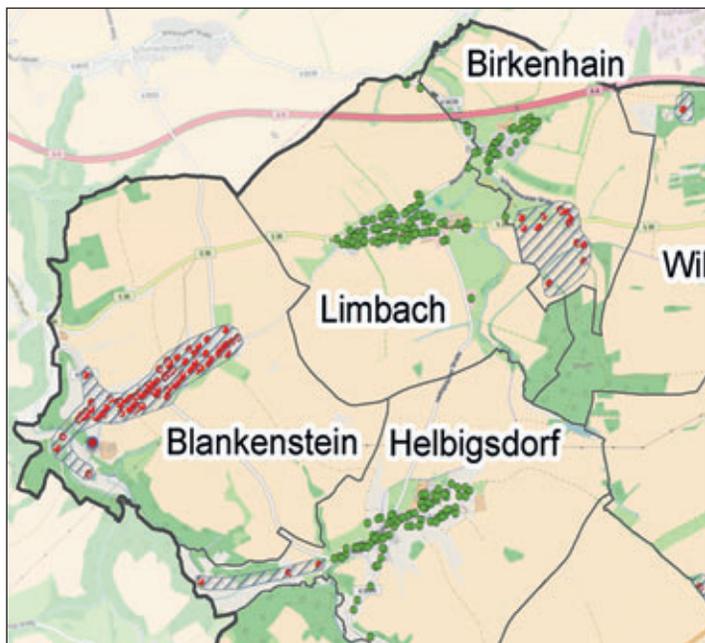
## Aus der Stadtratsitzung vom 21. Dezember 2017

stückskaufvertrag vorbereitet, der Entwurf des Erschließungsvertrages ebenfalls. Der Bebauungsplan ist seit 1997 rechtskräftig, die Genehmigung nach § 8 Abs. 1 Sächsisches Waldgesetz wurde durch das Landratsamt im September 2017 erteilt, ebenso die erforderliche Genehmigung zur Erstaufforstung. Das Ziel der weiteren Planung ist, mit den Erschließungsarbeiten im II. Quartal beginnen zu können.

### 9. Fördermittelbescheid Gymnasium Wilsdruff

Nachdem seit Mai 2017 der förderunschädliche Baubeginn für das Vorhaben „Neubau dreizügiges Gymnasium mit Zweifeldhalle“ vorlag, ist nunmehr der lang ersehnte Zuwendungsbescheid in Höhe von gut 6 Millionen Euro eingegangen. Die Zuwendung ist in drei Jahresscheiben gestaffelt. Als nicht förderfähig wurden die Kosten für die Kochküche abgezogen, auch die Kosten für Ausstattung und öffentliche Erschließung. Die Festlegung beruht auf den Prüfungen des Sächsischen Bau- und Immobilienmanagements. Damit stehen insgesamt 7 Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung und die Finanzierung ist mit zusätzlichen Eigenmitteln der Stadt Wilsdruff in Höhe von 15 Millionen Euro gesichert.

Mit Beschluss 85/2017 erteilte der Stadtrat, vorbehaltlich der Prüfung durch die ateneKOM, für den geförderten Aufbau und Betrieb von NGA-Breitbandinfrastrukturen zur Erschließung von unterversorgten Gebieten der Stadt Wilsdruff, auf Basis des Wirtschaftlichkeitslückenmodells, den Zuschlag an den wirtschaftlichsten Bieter ENSO. Er besitzt die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit und er verfügt



über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel. Die Stadt Wilsdruff hat mit Bescheid vom 10. März 2017 durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Fördermittel bewilligt bekommen. Ebenso hat die Stadt Wilsdruff mit Bescheid vom 8. Mai 2017 durch die Landesdirektion Sachsen Fördermittel zur Ko-Finanzierung des Bundesprogramms nach Richtlinie Digitale Offensive Sachsen bewilligt bekommen. Die Verwaltung hat gemeinsam mit der MICUS Strategieberatung GmbH das mehrstufige Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Dem Markterkundungsverfahren schlossen sich das Interessenbekundungsverfahren sowie die Ausschreibung der „weißen Flecken“ an. Zwei Angebote wurden fristgerecht abgegeben und entsprechende Bieterge-

spräche am 29. September 2017 sowie Verhandlungen über den Kooperationsvertrag geführt. Nach finaler Angebotsabgabe am 13. Dezember 2017 lagen zwei durch die MICUS Strategieberatung GmbH zu prüfende Angebote vor. Bürgermeister Ralf Rother erläuterte, dass die voraussichtliche Bauzeit zwei Jahre betragen wird.



Nachfolgend stimmte der Stadtrat den Zielstellungen des Brandschutzbedarfsplanes 2017 der Stadt Wilsdruff zu (Beschluss 86/2017). Über den Brandschutzbedarfsplan entscheiden die Gemeinden nach allgemein gültigen Regeln und unter Beachtung der Besonderheiten des Gemeindegebietes. Alle fünf Jahre ist der Brandschutzbedarfsplan einer Überprüfung zu unterziehen.

Es sind neue Aufgaben erfasst (ortsfeste Befehlsstelle) und die aktuelle AAO (Alarm- und Ausrückeordnung) berücksichtigt worden. Des Weiteren ist das Fahrzeugkonzept mit den geplanten Beschaffungen und der vorgesehene Bau der Zisternen im Zeitraum bis 2021 aufgenommen worden.



Im nächsten Tagesordnungspunkt 9 stimmte der Stadtrat der Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung der Stadt Wilsdruff zu (Beschluss 87/2017). Die geltende Feuerwehrentschädigungssatzung datiert von 2006. Danach erhalten Funktionsträger der Feuerwehr (Feuerwehrangehörige, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus aktiven Feuerwehrdienst leisten) eine monatliche Aufwandsentschädigung, die im Vergleich zu anderen Kommunen z. T. geringer ausfällt. Die Bedeutung der Freiwilligen Feuerwehr für die Stadt Wilsdruff ist unbestritten, die seit vielen Jahren jederzeit gewährleisteteste Einsatzbereitschaft der Kameradinnen und Kameraden beispiellos. Die Höhe vorgenannter Aufwandsentschädigung ist seit 2006 unverändert geblieben. Grund der Überarbeitung der Feuerwehrentschädigungssatzung war u. a. auch die Einführung neuer Funktionen in der überarbeiteten Feuerwehrentschädigungssatzung, für die bisher keine Entschädigung normiert war. Im Übrigen wurde die Anpassung der Entschädigungen an den stetig wachsenden Aufgabenumfang vorgenommen. Gerade die Jugendarbeit soll stärker anerkannt werden.

Im weiteren Verlauf beschloss der Stadtrat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Jahr 2018 (Beschluss 88/2017). Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen hat die Stadt Wilsdruff einen Haushaltsplan für das Jahr 2018 auf-



## Aus der Stadtratsitzung vom 21. Dezember 2017

zustellen und zu beschließen. Der Entwurf des Haushaltes lag in der Zeit vom 29. November 2017 bis einschließlich 7. Dezember 2017 öffentlich aus. In der ortsüblichen Bekanntmachung wurde auch auf die Frist zum Vorbringen von Einwendungen hingewiesen. Dazu bestand bis einschließlich 18. Dezember 2017 Gelegenheit. Die Haushaltssatzung 2018 weist im Ergebnishaushalt

ordentliche Erträge in Höhe von	26.664.547,00 Euro
und	
ordentliche Aufwendungen in Höhe von	29.324.667,00 Euro
aus.	

Der Finanzhaushalt weist einen Saldo im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von	801.122,00 Euro
aus. Der Saldo aus Investitionstätigkeit	
liegt bei	10.727.322,00 Euro

In der Haushaltssatzung ebenfalls ausgewiesen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 10,5 Mio. Euro für den Bau des Gymnasiums und der Rettungswache Wilsdruff.

Zudem sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5,2 Mio. Euro und ein Kassenkredit in Höhe von 3,5 Mio. Euro eingestellt. Die Hebesätze im Bereich der Realsteuern haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die wesentlichen Darstellungen zu den einzelnen Ergebnis- und Aufwandsarten sowie Investitionen werden im Vorbericht ausführlich dargestellt.

Nach Information über die seit der letzten Sitzung des Stadtrates eingegangenen Spenden und allgemeinen Informationen bedankte sich Bürgermeister Ralf Rother beim Stadtrat für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und schloss mit guten Wünschen für die bevorstehende Weihnachtszeit die Sitzung.

## Technischer Ausschuss vom 14. Dezember 2017

### Bauanträge aus den Ortschaften

- Es lag der Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer Zelthalle in Alukonstruktion, Braunsdorf, Straße der MTS 1, vor.
- Es lag der Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Kellers und einer Überdachung in Kesselsdorf, Christian-Klengel-Straße 2 d, vor.

*Beiden Bauvorhaben wurde zugestimmt. Die Zustimmungen der Ortschaftsräte lagen, soweit erforderlich, vor. In Einzelfällen wurde das gemeindliche Einvernehmen mit Bedingungen oder Hinweisen erteilt.*

## Verkehrseinschränkungen

### Wilsdruff

- Die Hühndorfer Höhe ist bis vorerst 25. Mai 2018 wegen Baumaßnahmen in Richtung Gewerbegebiet Einbahnstraße.

### Allgemein

- Aufgrund von Arbeiten im Zuge der Beseitigung von Hochwasserschäden kann es vereinzelt zu Behinderungen kommen. Beachten Sie hierzu bitte die örtliche Beschilderung und Hinweise.
- Während der angezeigten Baumaßnahmen sind Einschränkungen oder Behinderungen des Fußgänger- und Fahrzeugverkehrs nicht auszuschließen. Bitte achten Sie auf die örtlichen Umleitungsempfehlungen.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Zwangsversteigerung

Unter dem Aktenzeichen **525 K 89/17** ist der Termin der Zwangsversteigerung des Flurstückes 35/4, Gemarkung Oberhermsdorf, Rundstraße 10 a (bebaut mit einem Einfamilienhaus mit teilweise ausgebautem Dachgeschoss, nicht unterkellert, Baujahr ca. 1800, teilweise modernisiert, ca. 143 m<sup>2</sup> WFL, Nebengebäude) auf Dienstag, 20. Februar 2018, 09:00 Uhr, im Amtsgericht Dresden festgesetzt.

**Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung hängt in der Stadtverwaltung Wilsdruff, Nossener Straße 20, Erdgeschoss (Schaukasten), aus.**

## Öffentliche Bekanntmachungen

# Feuerwehrsatzung

Aufgrund von § 4 Abs. 2, S. 1, der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist und § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 10. August 2015 (SächsGVBl. S. 466) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Wilsdruff in seiner Sitzung am 30. November 2017 die nachfolgende Neufassung der Feuerwehrsatzung beschlossen.

### ■ § 1 Name und Gliederung

- (1) Die Feuerwehr der Stadt Wilsdruff ist eine Freiwillige Feuerwehr (FF). Sie führt den Namen Freiwillige Feuerwehr Wilsdruff (FFW).
- (2) Die Freiwillige Feuerwehr Wilsdruff umfasst die Ortsfeuerwehren Blankenstein, Braunsdorf, Grumbach, Helbigsdorf, Herzogswalde, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinopitz, Limbach/Birkenhain, Mohorn, Oberhermsdorf und Wilsdruff. Die Ortsfeuerwehren Wilsdruff, Kesselsdorf und Mohorn sind die Schwerpunktwehren der Freiwilligen Feuerwehr Wilsdruff.
- (3) Die Freiwillige Feuerwehr Wilsdruff wird in drei Bereiche gegliedert:
  - Bereich Wilsdruff:  
Wilsdruff, Grumbach, Kaufbach, Limbach/Birkenhain
  - Bereich Mohorn:  
Mohorn, Herzogswalde, Blankenstein, Helbigsdorf
  - Bereich Kesselsdorf:  
Braunsdorf, Kesselsdorf, Kleinopitz, Oberhermsdorf.
- (4) Die Freiwillige Feuerwehr Wilsdruff ist eine selbstständige, gemeinnützige, der Nächstenliebe verpflichtete Einrichtung der Stadt Wilsdruff ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- (5) Die Ortsfeuerwehren bestehen aus einer aktiven Abteilung. Es können eine Alters- und Ehrenabteilung sowie eine Jugendfeuerwehr gebildet werden. In der Ortswehr Wilsdruff besteht ein musiktreibender Zug, das Feuerwehrblasorchester Wilsdruff.
- (6) Die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr obliegt dem Stadtwehrleiter. Die Leitung der Ortswehren obliegt den Ortswehrleitern. Oberster Dienstvorgesetzter der Freiwilligen Feuerwehr Wilsdruff ist der Bürgermeister der Stadt Wilsdruff.

### ■ § 2 Pflichten der Feuerwehren

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr Wilsdruff hat die Pflichten,
  - Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen
  - technische Hilfe bei der Bekämpfung

von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten und

- nach Maßgabe der §§ 22 und 23 SächsBRKG Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen durchzuführen.

- (2) Die Freiwillige Feuerwehr Wilsdruff kann durch den Bürgermeister oder seinen Beauftragten auch bei anderen Notlagen zu Hilfeleistungen herangezogen werden.
- (3) Die Freiwillige Feuerwehr Wilsdruff hat die ortsfeste Befehlsstelle (ofBst) entsprechend der Stabsdienstordnung aufzubauen und zu führen.

### ■ § 3 Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) In die Freiwillige Feuerwehr Wilsdruff kann aufgrund freiwilliger Meldung als ehrenamtlich tätige Person aufgenommen werden, wer
  - a) das 16. Lebensjahr vollendet hat,
  - b) den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen ist,
  - c) die charakterliche Eignung besitzt,
  - d) sich zu einer längeren Dienstzeit verpflichtet,
  - e) die deutsche Sprache in Wort und Schrift sicher beherrscht,
  - f) die Bereitschaft zur Teilnahme an der Ausbildung hat,
  - g) die Ausbildung innerhalb von 2 Jahren beginnt.

Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Abs. 3 SächsBRKG sein. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegen. Der aktive Einsatzdienst beginnt mit Vollendung des 18. Lebensjahres.

- (2) In der Freiwilligen Feuerwehr kann aktiv Dienst leisten, wer seinen Erst- oder Zweitwohnsitz oder seinen Arbeitsplatz im Stadtgebiet Wilsdruff hat. Die aktiven Mitglieder sind verpflichtet, jede Änderung des Wohnsitzes bzw. des Arbeitsplatzes der Stadtverwaltung (Hauptamt) mitzuteilen. Die Bewerber sollen in keiner anderen Hilfsorganisation tätig sein. Der Stadtfeuer-

wehrausschuss kann Ausnahmen zulassen.

- (3) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den zuständigen Ortswehrleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Stadtwehrleiter nach Vorschlag des Ortswehrleiters. Neu aufgenommene Mitglieder der Ortsfeuerwehren werden vom Ortswehrleiter durch Handschlag verpflichtet. Der Stadtfeuerwehrausschuss ist in der nächsten Sitzung über neu aufgenommene Mitglieder zu informieren.
- (4) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen kann der Stadtfeuerwehrausschuss nach Beratung mit der örtlichen Wehrleitung im Einzelfall die Aufnahme abweichend von Abs. 1 bis 3 beschließen.
- (5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Gründe für eine Ablehnung des Aufnahmegesuches sind dem Bewerber schriftlich mitzuteilen.
- (6) Jeder Angehörige der FFW erhält nach seiner Aufnahme einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstaussweis (Passbild ist beizustellen).

### ■ § 4 Beendigung des ehrenamtlichen aktiven Feuerwehrdienstes

- (1) Der aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Wilsdruff
  - a) zur Erfüllung seiner Dienstpflichten aus gesundheitlichen Gründen dauernd unfähig ist,
  - b) ungeeignet zum Feuerwehrdienst gemäß § 18 Abs. 3 SächsBRKG wird oder
  - c) aus der FFW entlassen oder ausgeschlossen wird.
- (2) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger ist auf seinen Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der FFW für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- (3) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seinen Wohnsitz in einer anderen Gemeinde nimmt, hat dies unverzüglich dem Ortswehrleiter schriftlich anzuzeigen. Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen. Eine Entlassung kann ohne Antrag erfolgen, wenn dem Feuerwehrangehörigen die Dienstaussübung

## Öffentliche Bekanntmachungen

in der Feuerwehr aufgrund der Verlegung des Wohnsitzes nicht mehr möglich ist.

- (4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht ausgeschlossen werden. Abs. 5 dieser Satzung gilt entsprechend.
- (5) Der Bürgermeister entscheidet nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest. Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur FFW, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

### ■ § 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der FFW

- (1) Die aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Wilsdruff haben das Recht, den Stadtwehrleiter und die Stellvertreter zu wählen. Die aktiven Angehörigen der Ortswehren haben das Recht, ihren ehrenamtlich tätigen Ortswehrleiter, seinen Stellvertreter und die Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses zu wählen.
- (2) Die Stadt hat nach Maßgabe des § 61 Abs. 1 SächsBRKG die Freistellung der Angehörigen der Feuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.
- (3) Stadtwehrleiter, Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter, Gerätewarte, Stellvertreter für Jugendarbeit und Angehörige der FFW, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der dafür in einer besonderen Satzung der Stadt festgelegten Beträge.
- (4) Angehörige der FFW erhalten auf Antrag die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen, erstattet. Darüber hinaus erstattet die Stadt Sachschäden, die Angehörigen der Feuerwehr in Ausübung ihres Dienstes entstehen sowie vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Abs. 2 SächsBRKG.
- (5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der FFW sind zu jederzeitigem rückhaltlosen Einsatz bei der Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet. Sie sind insbesondere verpflichtet,
- am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen.

- sich bei Alarm unverzüglich am Gerätehaus einzufinden.
  - den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen.
  - im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der FFW gegenüber kameradschaftlich zu verhalten.
  - die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten.
  - die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.
  - Verschwiegenheit über Informationen und Kenntnisse, die im Rahmen des Feuerwehrdienstes zu oder über Dritte (Geschädigte) erlangt wurden, zu wahren. Insbesondere sind keine Fotos und Informationen von der Einsatzstelle an Dritte weiterzugeben oder in sozialen Netzwerken zu teilen. Die Vorschriften zum Datenschutz sind anzuwenden.
- (6) Die aktiven Angehörigen der FFW haben eine Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen ihrem Ortswehrleiter oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung ihrem unmittelbaren Vorgesetzten rechtzeitig zu melden.
- (7) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der FFW schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Stadtwehrleiter auf Antrag des Ortswehrleiters
- einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
  - die Androhung des Ausschlusses oder
  - den Ausschluss nach § 4 dieser Satzung veranlassen.

Der Stadtwehrleiter hat dem Angehörigen der FFW Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern.

- (8) Angehörigen der aktiven Abteilung kann auf Antrag durch den Stadtwehrleiter, unter Darlegung der besonderen Gründe, gestattet werden, in einem ruhenden Dienstverhältnis (Aktive Reserve) geführt zu werden. Damit bleiben diese Kameraden Mitglieder der Feuerwehr, gehören aber keiner Abteilung an.

### ■ § 6 Jugendfeuerwehr

- (1) Die Jugendabteilung der FFW führt den Namen „Jugendfeuerwehr Wilsdruff“. Die Jugendfeuerwehr Wilsdruff besteht aus einer bzw. mehreren Ortsjugendgruppen und wird vom Stellvertreter für Jugendarbeit, auf der Ebene der Freiwilligen Feuerwehr Wilsdruff und örtlich von den Ju-

gendwarten und deren Stellvertretern geleitet. Alle Ortsfeuerwehren unterstützen die Jugendabteilung.

- (2) In die Jugendfeuerwehr kann mit schriftlicher Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten unter Vorlage eines Passbildes aufgenommen werden, wer
- seinen Wohnsitz in der Stadt Wilsdruff hat,
  - das 8. Lebensjahr vollendet, aber das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
  - die gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllt,
  - charakterlich für den Dienst in der Jugendfeuerwehr geeignet ist.
- Mit dem Aufnahmeantrag soll durch die/ den Erziehungsberechtigte/-n eine Fotoerlaubnis/Multimediaantrag (Formular) erteilt werden. Sofern diese nicht erteilt werden kann, ist dies durch den/die Erziehungsberechtigten schriftlich mitzuteilen.
- (3) Über die Aufnahme entscheidet der Stellvertreter für Jugendarbeit nach Anhörung des Jugendwarts und der örtlichen Wehrleitung. Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied
- aus der Jugendfeuerwehr austritt,
  - den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
  - aus der Jugendfeuerwehr mit Vollendung des 18. Lebensjahres entlassen wird,
  - aus der Jugendfeuerwehr ausgeschlossen wird,
  - wenn ein Erziehungsberechtigter seine Zustimmung nach Abs. 2 schriftlich zurücknimmt,
  - in den aktiven Dienst einer Abteilung der Feuerwehr wechselt oder
  - den Wohnsitz außerhalb der Stadt Wilsdruff verlegt.

Aktive Angehörige der Feuerwehr können weiterhin entsprechend den Richtlinien der Landesfeuerwehr Sachsen in der Jugendfeuerwehr tätig sein.

- (4) Die Mitglieder der Ortswehr wählen ihren Jugendwart auf die Dauer von fünf Jahren, entsprechend den Regelungen in § 16 dieser Satzung. Eine Wiederwahl ist zulässig. Das Wahlergebnis ist der Stadtwehrleitung zur Bestätigung vorzulegen. Wird die Bestätigung nicht erteilt, ist mit der Angelegenheit der Stadtfeuerwehrausschuss zu befassen.
- (5) Der Stellvertreter für Jugendarbeit vertritt die Jugendfeuerwehr vor dem Stadtwehrleiter und dem Stadtfeuerwehrausschuss. Er wird auf die Dauer von fünf Jahren von der Hauptversammlung gewählt. Der Stellvertreter für Jugendarbeit muss Angehöriger der aktiven Abteilung einer Ortsfeuer-

## Öffentliche Bekanntmachungen

wehr sein und soll neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen verfügen. Der Stellvertreter für Jugendarbeit muss den Lehrgang für Jugendfeuerwehrarbeit besucht haben oder sich zum Besuch des Lehrganges innerhalb der nächsten zwei Jahre verpflichten.

- (6) Die Jugendfeuerwehr kann dem Stadtfeuerwehrausschuss Anträge zur Gestaltung ihres Dienstes vorlegen.

### ■ § 7 Alters- und Ehrenabteilung

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilung der Ortsfeuerwehren wird bei Überlassung der Dienstbekleidung übernommen, wer das 65. Lebensjahr vollendet hat oder dauernd dienstunfähig geworden ist und keine gegenteilige Erklärung abgibt.
- (2) Der Stadtfeuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörigen der aktiven Abteilung gestatten, wenn der Dienst in der Stadtfeuerwehr für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- (3) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilungen wählen ihren Leiter für die Dauer von fünf Jahren.
- (4) Die Angehörigen der Altersabteilung, die noch feuerwehrdienstfähig sind, können im Einvernehmen mit dem Stadtwehrleiter und den Ortswehrleitern zu Übungen, Ausbildungsdiensten und Einsätzen herangezogen werden.

### ■ § 8 Ehrenmitglieder

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Stadtwehrleiters oder des Stadtfeuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der FFW oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der FFW ernennen.

### ■ § 9 Organe der Feuerwehr

Organe der FFW sind:

- die Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wilsdruff,
- die Ortsfeuerwehrversammlung,
- der Stadtfeuerwehrausschuss/der Ortsfeuerwehrausschuss,
- die Stadtwehrleitung/Ortswehrleitung.

### ■ § 10 Hauptversammlung der FFW

- (1) Unter dem Vorsitz des Stadtwehrleiters ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wilsdruff durchzuführen. Teilnehmer an der Hauptversammlung sind alle Kameraden und Kameradinnen der Ortsfeuerwehren. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Stadtwehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit im abgelaufenen Jahr abzugeben. Dem Bürgermeister ist jederzeit das Rederecht einzuräumen. In der Hauptversammlung wird die Stadtwehrleitung gewählt.
- (2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Stadtwehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen der FFW oder dem Bürgermeister schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der FFW und dem Bürgermeister durch den Stadtwehrleiter mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.
- (3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 Prozent der aktiven Mitglieder der FFW anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Angehörigen der FFW beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder ist geheim abzustimmen.
- (4) Über die Hauptversammlungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Stadtwehrleiter zu bestätigen und dem Bürgermeister vorzulegen ist.
- (5) Für die Ortsfeuerwehrversammlung findet § 10 dieser Satzung analog Anwendung. Eine Niederschrift ist dem Stadtwehrleiter vorzulegen.

### ■ § 11 Stadtfeuerwehrausschuss

- (1) Der Stadtfeuerwehrausschuss ist ein beratendes Organ der Stadtwehrleitung. Er behandelt Fragen der Finanzplanung der Gemeinde für die Feuerwehr sowie der Dienst- und Einsatzplanung.
- (2) Der Stadtfeuerwehrausschuss setzt sich aus dem Stadtwehrleiter als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter, den Ortswehrleitern,

dem Stellvertreter für Technik, dem Stellvertreter für Aus- und Weiterbildung und dem Stellvertreter für Jugendarbeit zusammen. Der Schriftführer nimmt auf Anforderung ohne Stimmberechtigung an den Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses teil. Darüber hinaus können weitere Personen hinzugezogen werden. Sie nehmen auf Anforderung ohne Stimmberechtigung teil.

- (3) Der Stadtfeuerwehrausschuss soll viermal im Jahr tagen. Die Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung rechtzeitig einzuberufen. Der Stadtfeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn es mindestens ein Drittel seiner Mitglieder oder der Bürgermeister bei Angabe der geforderten Tagesordnung verlangen. Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
- (4) Der Bürgermeister ist zu den Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses einzuladen. Ihm ist jederzeit das Rederecht einzuräumen.
- (5) Beschlüsse des Stadtfeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
- (6) Die Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine vom Stadtwehrleiter zu bestätigende Niederschrift anzufertigen und den Mitgliedern sowie dem Bürgermeister zur Verfügung zu stellen.
- (7) In jeder Ortsfeuerwehr kann ein Ortsfeuerwehrausschuss gebildet werden. Für ihn gelten die Abs. 1 bis 3, 5 und 6 entsprechend. Er besteht aus dem Ortswehrleiter als Vorsitzenden, dem Jugendwart, dem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung, ggf. dem Vertreter des musiktreibenden Zuges und bis zu sechs weiteren von der Ortsfeuerwehrversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählten Mitgliedern. Der Stadtwehrleiter ist zu den Sitzungen einzuladen; er besitzt kein Stimmrecht.

### ■ § 12 Wehrleitungen

- (1) Der Stadtwehrleitung gehören der Stadtwehrleiter, dessen Stellvertreter und die Stellvertreter für Aus- und Fortbildung, für Technik und der Stellvertreter für Jugendarbeit an.
- (2) Die Stadtwehrleitung wird von der Hauptversammlung in geheimer Wahl gewählt, vom Stadtrat bestätigt und vom Bürgermeister berufen. Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Den Ortswehrleitungen gehören die Ortswehrleiter und deren Stellvertreter an. Leiter der Ortsfeuerwehr ist der Ortswehrleiter.
- (4) Die Ortswehrleitungen werden von den Ange-

## Öffentliche Bekanntmachungen

hörigen der Ortsfeuerwehr in geheimer Wahl gewählt und vom Bürgermeister berufen.

- (5) Für jeden Bereich kann ein Bereichsleiter, bevorzugt aus den Reihen der Ortswehrleiter, durch die Angehörigen der Ortsfeuerwehren des Bereiches in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt werden.
- (6) Gewählt werden kann nur, wer der FFW aktiv angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und über erforderliche persönliche und fachliche Voraussetzungen verfügt. Soweit eine erforderliche Aus- oder Fortbildung aus Gründen, die der Kamerad nicht zu vertreten hat (z. B. Auslastung der Fortbildungen), zum Zeitpunkt der Wahl noch nicht angefangen oder abgeschlossen werden konnte, ist diese innerhalb von zwei Jahren nach der Wahl nachzuholen. Die für jede zu wählende Funktion zu erfüllenden Mindestanforderungen sind in Anlage 1 dargestellt.
- (7) Die Wahlperiode der Wehrleitungen beträgt fünf Jahre. Sie beginnt mit der Berufung durch den Bürgermeister und endet mit Ablauf des Tages, der mit seiner Zahl dem Tag der Berufung entspricht.
- (8) Der Stadtwehrleiter, die Ortswehrleiter sowie deren Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen.
- (9) Scheidet ein gewähltes Mitglied der Stadtwehrleitung oder einer Ortswehrleitung vor Ablauf der Wahlperiode aus seinem Amt aus, so erfolgt die Nachwahl für die frei gewordene Funktion für den Zeitraum bis zum Ende der Wahlperiode der Wehrleitung.
- (10) Ist ein Verfahren nach Abs. 8 nicht möglich, sind vom Bürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der jeweiligen Funktion zu beauftragen.
- (11) Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Bürgermeister, mit Zustimmung des Stadtrates, bis zur Berufung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen als Stadtwehrleiter oder Stellvertreter ein.

### ■ § 13 Aufgaben der Wehrleiter

- (1) Der Stadtwehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus. Er hat insbesondere
  - auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Feuerwehr entsprechend den Feuer-

wehrendienstvorschriften hinzuwirken,

- die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
  - die Dienste so zu organisieren, dass jeder aktive Feuerwehrangehörige jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann,
  - dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Stadtfeuerwehrausschuss vorgelegt werden,
  - die Tätigkeit der Zug- und Gruppenführer und der Gerätewarte zu kontrollieren,
  - auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken,
  - für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
  - Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Bürgermeister mitzuteilen.
- (2) Der Bürgermeister kann dem Stadtwehrleiter, aber auch den Ortswehrleitern weitere Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes übertragen.
  - (3) Der Stadtwehrleiter soll den Bürgermeister und den Stadtrat in allen feuerwehrtechnischen und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten. Er ist zu den Beratungen in der Stadt zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören.
  - (4) Die stellvertretenden Stadtwehrleiter haben den Stadtwehrleiter und die Ortswehrleiter bei der Lösung ihrer Aufgaben zu unterstützen und sie bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
  - (5) Stadtwehrleiter und Ortswehrleiter sowie deren Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Abs. 6 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses vom Stadtrat abberufen werden.
  - (6) Für die Ortswehrleiter gelten die Abs. 1 bis 5 entsprechend. Sie führen die Ortsfeuerwehr nach Weisung des Stadtwehrleiters.

### ■ § 14 Unterführer, Gerätewarte

- (1) Als Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur aktive Angehörige der FFW eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen (erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen der Landesfeuerwehrschule Sachsen).
- (2) Die Unterführer werden auf Vorschlag des Ortswehrleiters vom Stadtwehrleiter auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der

Stadtwehrleiter kann die Bestellung nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses widerrufen. Geräteführer haben ihre Aufgaben nach Ablauf der Amtszeit bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiter zu erfüllen. Eine Wiederbestellung ist zulässig.

- (3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen und Befehlen ihrer Vorgesetzten aus.
- (4) Für Gerätewarte gelten die Abs. 1 bis 3 entsprechend. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtung der FFW zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem Ortswehrleiter zu melden.

### ■ § 15 Schriftführer, Kassenverwalter

- (1) Der Schriftführer wird für die Dauer von fünf Jahren vom Stadtfeuerwehrausschuss bestellt.
- (2) Der Schriftführer hat Niederschriften über die Beratungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung zu fertigen.
- (3) Die Kassenverwalter der Ortswehren werden vom Ortswehrleiter für die Dauer von 5 Jahren bestellt und haben die Kameradschaftskasse zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplanes zu buchen. Zahlungen dürfen nur auf Grund von Belegen entsprechend der Kassenordnung und nach schriftlicher Anweisung durch den Ortswehrleiter geleistet werden. Es ist ein Kassenbuch zu führen.
- (4) Für Schriftführer und Kassenverwalter der Ortsfeuerwehren findet § 14 analoge Anwendung.

### ■ § 16 Wahlen

- (1) Die nach § 17 Abs. 2 SächsBRKG und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag den Angehörigen der FFW, bekannt zu geben. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten, als zu wählen sind und muss vom zuständigen Feuerwehrausschuss bestätigt sein.
- (2) Bewerbungen von Angehörigen der Feuerwehr müssen bis spätestens vier Wochen vor dem Feuerwehrausschuss, der die Wahlvorschläge bestätigt, beim Stadtwehrleiter vorliegen. Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Über Ausnahmen in Härtefällen entscheidet der Stadtwehrleiter. Der Stadtfeuerwehrausschuss ist über die Entscheidungen in der nächsten Sitzung zu informieren.

## Öffentliche Bekanntmachungen

- (3) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann mit Zustimmung der Hauptversammlung die Wahl offen erfolgen. Die Briefwahl ist zulässig.
- (4) Wahlen sind vom Bürgermeister, seinem Stellvertreter oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die Wahlversammlung benennt zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmentauszählung vornehmen.
- (5) Wahlen in den Ortsfeuerwehren sind vom Stadtwehrleiter, seinem Stellvertreter, mindestens aber von einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Im Übrigen gilt Abs. 3.
- (6) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend ist.
- (7) Die Wahl des Stadtwehrleiters und seiner Stellvertreter sowie der Ortswehrleiter und deren Stellvertreter erfolgt in getrennten Wahlgängen.  
Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber im zweiten Wahlgang zur Wahl, entscheidet die einfache Mehrheit der Stimmen.
- (8) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.
- (9) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Stadtwehrleiter dem Bürgermeister zu übergeben. Wird dem Wahlergebnis nicht zugestimmt, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.
- (10) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Stadtwehrleiters und seines Stellvertreters oder der Ortswehrleiter und deren Stellvertreter nicht zustande oder stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, dann ist vom Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister eine Liste der Angehörigen der FFW vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommt. Der Bürgermeister setzt dann nach § 12 Abs. 7 dieser Satzung die Wehrleitung ein.
- (11) Die Wahrnehmung von mehreren Funktionen oder Ämtern durch eine Person ist zu vermeiden. Über Ausnahmen entscheidet der Bürgermeister unter Hinzuziehung des Stadtfeuerwehrausschusses.

### ■ § 17 Sondervermögen

- (1) Für jede Ortsfeuerwehr wird jeweils ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.
- (2) Das Sondervermögen besteht aus
- Zuwendungen der Gemeinde
  - Zuwendungen Dritter
  - Erträgen aus Veranstaltungen
  - sonstigen Einnahmen
  - mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.
- (3) Jede Ortsfeuerwehr stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Ausgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und die zu leistenden Ausgaben enthält. Es wird eine Sonderkasse eingerichtet und eine Sonderrechnung geführt. Ausgaben können für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.
- (4) Über die Verwendung der Mittel entscheidet der jeweilige Feuerwehrausschuss selbstständig.
- (5) Die Kameradschaftskasse ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von den Hauptversammlungen auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.
- (6) Ergänzende Regelungen sind in einer eigenen Satzung über die Kameradschaftskasse zu treffen.

### ■ § 18 Feuerwehrorchester

Zur Pflege der Feuerwehrmusik in der Stadt Wilsdruff kann ein musiktreibender Zug – Feuerwehrorchester Wilsdruff - gebildet werden. Der Einsatz, die organisatorischen und rechtlichen Belange sowie die Geschäftstätigkeit obliegen der Leitung des Feuerwehrorchesters.

### ■ § 19 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- (1) Eine Kommunikation mit der Presse findet ausschließlich durch den Stadtwehrleiter oder seinen Stellvertreter statt.

- (2) Die Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere die Zuarbeit für das Amtsblatt, wird durch entsprechend vom Stadtwehrleiter benannte Kameraden ausgeübt.

### ■ § 20 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Die Feuerwehrsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 16. November 2006 der Stadt Wilsdruff außer Kraft.

Wilsdruff, 04.12.2017



Ralf Rother (Dienstsiegel)  
Bürgermeister

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4, S. 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4, S. 2, Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4, S. 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wilsdruff, 04.12.2017



Ralf Rother (Dienstsiegel)  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Anlage 1 zur Feuerwehrsatzung

#### I. Mindestanforderungen für die auszuübenden Funktionen

##### Stadtwehrleitung

Stadtwehrleiter	114	Leiter einer Feuerwehr
	113	Einführung in die Stabsarbeit
Stellv. Stadtwehrleiter	114	Leiter einer Feuerwehr
	113	Einführung in die Stabsarbeit

Stellv. Technik	114	Leiter einer Feuerwehr
	111	Zugführer

Stellv. Aus- und Weiterb.	114	Leiter einer Feuerwehr
	111	Zugführer

Stellv. Jugendarbeit	190	Jugendfeuerwehrarbeit
	111	Zugführer

Leiter Alters- und Ehrenabt.	111	Zugführer
------------------------------	-----	-----------

##### Ortswehrleitung

Ortswehrleiter	114	Leiter einer Feuerwehr
	111	Zugführer
	110	(Sollstärke größer Zugstärke)
		Gruppenführer
		(Sollstärke kleiner Zugstärke)

Stellv. Ortswehrleiter:	114	Leiter einer Feuerwehr
	111	Zugführer
		(Sollstärke größer Zugstärke)
	110	Gruppenführer
		(Sollstärke kleiner Zugstärke)

Gerätewart		Maschinist (wird berufen)
------------	--	---------------------------

Jugendwart	190	Jugendfeuerwehrarbeit
	110	Gruppenführer (empfohlen)
		Trupführer (möglich)

Bereichsleiter		bevorzugt aus den Reihen der Ortswehrleiter des Bereichs
----------------	--	--

#### II. Grundsätze der Prüfung

##### Satzung der Feuerwehr Wilsdruff

- (6) Gewählt werden kann nur, wer der FFW aktiv angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen und über die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt.

##### Brandschutzbedarfsplan Stadt Wilsdruff Stand: 01.11.2012

- (7.4) Festlegung notwendige Personalstruktur

Zu den 200 Funktionsstellen in den Ortsfeuerwehren sind ein Stadtwehrleiter und ein stellvertretender Stadtwehrleiter mit Qualifikation „Verbandsführer“ notwendig.

##### Landkreis Regelung zur Führungsorganisation Stand 21.05.2015

- (5.1) Ortsfeste Befehlsstelle

##### (5.1.3) Leitung

Die Leitung des Einsatzes im Bereich der ortsfesten Befehlsstellen obliegt in der Regel den beteiligten Gemeindeführern bzw. deren Stellvertretern erforderliche Qualifikation: L113 „Einführung in die Stabsarbeit nach FwDV2“.

##### FWDV2 Stand 01.12.2012

- (1.4) Die Feuerwehrangehörigen, die eine Funktion ausüben, müssen die entsprechende Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Die Vertreter von Führungskräften müssen die für die betreffende Funktion erforderliche Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.
- (1.5) Die befristete Wahrnehmung einer Führungsfunktion soll nur Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr übertragen werden, die mindestens die Ausbildung für die vorhergehende Führungsfunktion erfolgreich abgeschlossen haben. Die befristete Wahrnehmung einer Funktion ohne erfolgreichen Abschluss der hierfür erforderlichen Ausbildung soll auf zwei Jahre begrenzt werden, in denen die erforderliche Ausbildung zu erwerben ist.

## Baumschnittarbeiten in Wilsdruff, Mohorn und Grund

Die Firma Landschaftspflege, Landschaftsbau & Tiefbau Jens Winkler GmbH & Co.KG aus 01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach, OT Wilschdorf, führt im Auftrag der ENSO-Netz GmbH den Baumschnitt an den NS-Freileitungen des Ortsnetzes durch. Es betrifft folgende Ortsteile: Wilsdruff, Parkstraße und Mohorn, Grund. Der Baumschnitt muss aus Sicherheitstechnischen Gründen durchgeführt werden. Der Baumschnitt wird anschließend gehäckselt und entsorgt.

Hinweis: Der Abstand von Freileitung zur Baumkrone muss 1,00 m bis 1,25 m betragen. Dies trifft für Niederspannungsfreileitungen (NSF – Ortsleitungen) zu.

**Noch ein Hinweis für alle Grundstückseigentümer:** Der Zugang der Grundstücke ist für die Mitarbeiter der Firma gemäß § 21 NAV (Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung, Niederspannungsverordnung) zu gewähren.

## Öffentliche Bekanntmachungen

# Satzung über die Entschädigung von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Wilsdruff (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Aufgrund von § 63 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), die zuletzt durch das Gesetz vom 10. August 2015 (SächsGVBl. S. 466) geändert worden ist, i. V. m. §§ 13, 14 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFWVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), die zuletzt durch die Verordnung vom 20. August 2012 (SächsGVBl. S. 458) geändert worden ist und § 21 Abs. 2 und 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Wilsdruff in seiner Sitzung am 21. Dezember 2017 folgende Satzung beschlossen:

### ■ § 1

#### Aufwandsentschädigungen

- (1) Ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung.
- (2) Folgende Entschädigungen werden je Monat gezahlt:
  - a) für den Stadtwehrlleiter . . . . . 150,00 €
  - b) für den Stellvertreter des Stadtwehrlleiters . . . . . 115,00 €
  - c) für den Stellvertreter für Technik . . . . . 115,00 €
  - d) für den Stellvertreter für Aus- und Weiterbildung . . . . . 115,00 €
  - e) für den Stellvertreter für Jugendarbeit . . . . . 115,00 €
  - f) für die Ortsjugendfeuerwehrgruppenleiter in den Ortsteilen . . . . . 55,00 €
  - g) für den Stellvertreter der Ortsjugendfeuerwehrgruppenleiter in den Ortsteilen . . . . . 30,00 €
  - h) für den Bereichsleiter . . . . . 20,00 €
  - i) für den Ortswehrlleiter . . . . . 55,00 €
  - j) für die Ortswehrlleiter der Schwerpunktfeuerwehren 65,00 €
  - k) für den Stellvertreter des Ortswehrlleiters . . . . . 30,00 €
  - l) für die Gerätewarte der Schwerpunktfeuerwehren . . . . . 40,00 €
  - m) für die Gerätewarte der Ortsfeuerwehren . . . . . 30,00 €
  - n) für die Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit insgesamt . . . . . 80,00 €
- (3) Die Zahlung der Entschädigung erfolgt quartalsweise.
- (4) Nimmt der Stellvertreter die Aufgaben im vollen Umfang wahr, erhöht sich nach der 4. Woche/ab der 5. Woche bis zum Ende der Vertretung seine Aufwandsentschädigung auf den für den Vertretenden festgesetzten Betrag.  
Die Vertretung ist keine Doppelfunktion im Sinne des Abs. 6.
- (5) Für Wahrnehmung von Doppelfunktionen werden die höchste Entschädigung in voller Höhe und die weiteren Entschädigungen nur zu 50 % gezahlt.

### ■ § 2

#### Wegfall der Aufwandsentschädigung

- (1) Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung nach § 1 entfällt,
  - mit Ablauf des Monats, in dem der Anspruchsberechtigte aus seinem Ehrenamt scheidet oder
  - wenn der Anspruchsberechtigte ununterbrochen länger als drei Monate das Ehrenamt nicht wahrnimmt, für die über die drei Monate hinausgehende Zeit.

- (2) Hat der Anspruchsberechtigte den Grund für die Nichtausübung des Ehrenamtes selbst zu vertreten, entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung, sobald das Ehrenamt nicht mehr wahrgenommen wird.

### ■ § 3

#### Lohnfortzahlung, Verdienstaussfall

- (1) Das Recht der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr auf Lohnfortzahlung während der Teilnahme am Feuerwehrdienst sowie die Erstattung der Lohnkosten an den Arbeitgeber richtet sich nach § 62 Abs. 1 SächsBRKG.
- (2) Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Wilsdruff, die beruflich selbstständig sind, erhalten auf Antrag gemäß § 62 Abs. 2 SächsBRKG i. V. m. § 14 Abs. 1 SächsFWVO ihren Verdienstaussfall von der Stadt ersetzt.
- (3) Die Höhe des Verdienstaussfalls nach den Abs. 1 und 2 ist glaubhaft zu machen.

### ■ § 4

#### Auslagenersatz, Ersatz von Sachschäden

Den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Wilsdruff wird Auslagenersatz und Ersatz für Sachschäden nach Maßgabe des § 63 SächsBRKG gewährt.

### ■ § 5

#### Zuwendungen bei Jubiläen und sonstigen Anlässen

- (1) Auf Grund der Leistungsbereitschaft und langjähriger Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Wilsdruff wird folgende finanzielle Anerkennung, bezogen auf die aktiven Dienstjahre in der Freiwilligen Feuerwehr Wilsdruff, gezahlt:
  - a) nach 5 Jahren . . . . . 50,00 €
  - b) 10 Jahren . . . . . 100,00 €
  - c) 20 Jahren . . . . . 150,00 €
  - d) 30 Jahren . . . . . 200,00 €
  - e) 40 Jahren . . . . . 250,00 €
  - f) 50 Jahren . . . . . 300,00 €
- (2) Der Nachweis über die aktiven Dienstjahre ist durch die Ortswehrlleitung unter Beachtung der §§ 4, 7, 8 zu erbringen.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### § 6 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wilsdruff, 2. Januar 2018



Ralf Rother (Dienstsiegel)  
Bürgermeister

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4, S. 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4, S. 2, Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4, S. 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wilsdruff, 2. Januar 2018



Ralf Rother (Dienstsiegel)  
Bürgermeister

## Bekanntmachung einer Eintragung in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Wilsdruff

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff hat in seiner Sitzung am 30. November 2017 die Eintragung der Straße „An der Eiche“ in der Gemarkung Mohorn in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Wilsdruff beschlossen. Die Straße wird als Ortsstraße gewidmet. Die Eintragung erfolgt ohne Widmungsbeschränkungen. Rechtsgrundlage für die Eintragung in das Straßenbestandsverzeichnis ist § 6 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG).

Die Auslegung des Bestandsverzeichnisses für diese Straßenklasse erfolgt gemäß § 54 Abs. 2 SächsStrG im Zeitraum vom 11. Januar bis 12. Juli 2018 in der Stadtverwaltung Wilsdruff, Nossener Straße 20, Zimmer 33.

**Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Wilsdruff, Nossener Straße 20 in 01723 Wilsdruff Widerspruch eingelegt werden.

## Blutspendetermine

**Grumbach** Donnerstag, 11. Januar 2018, zwischen 16:00 und 19:00 Uhr, im Rathaus Grumbach, Tharandter Straße 1

**Kesselsdorf** Dienstag, 23. Januar 2018, zwischen 15:30 und 19:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Kesselsdorf, Schulstraße 2

Mitbringen brauchen Sie nur Ihren Personalausweis und die Bereitschaft, zu helfen.

## Fundbüro

Folgende Fundsachen des letzten Halbjahres können in der Stadtverwaltung Wilsdruff, Bürgerbüro, Nossener Straße 20, Telefon: 035204 463-123, erfragt oder abgeholt werden:

- Schlüsselbund vom 12.09. in Kesselsdorf
- Starkstromkabel vom 19.10. in Wilsdruff
- Schlüsselbund vom 17.10. in Wilsdruff
- 1 Sicherheitsschlüssel vom 21.10. in Wilsdruff
- Bargeldfund vom 17.12. in Wilsdruff

Onlineabfrage über: <http://www.wilsdruff.de/>

## Veröffentlichungen Dritter

### Grundausbildung beim THW

Noch nicht alle guten Vorsätze für das neue Jahr verworfen, dann werde ein Held und sei für andere da. Engagiere dich ehrenamtlich und starte deine Grundausbildung beim THW Dipoldiswalde. Melde dich **bis 31. Januar 2018** bei uns auf Facebook, schreibe uns eine WhatsApp auf 0172 5112688 oder ruf uns einfach an.

Michael Hahne – Öffentlichkeitsarbeit Bundesanstalt Technisches Hilfswerk



## Veröffentlichungen Dritter

### Künftig kommt die Warnung auf das Smartphone

Der digitale Fortschritt macht es möglich. Droht eine ernstzunehmende Gefahr durch Explosion, Hochwasser, Sturm oder Seuchen, kann künftig jeder selbst dafür sorgen, dass er immer die neuesten Infos und aktuelle Warnungen erhält. Dafür wurden zwei spezielle Apps entwickelt, die man sich auf sein Smartphone laden kann. Das ist zum einen „BIWAPP“ – die **BürgerInformations-** und **WarnAPP**. Die zweite Warnapp ist NINA – die **Notfall-Informationen-** und **Nachrichten-APP** des Bundes.

**BIWAPP – die regionale Warnapp – Was kann sie und wie wird sie genutzt?** Mit BIWAPP hat der Landkreis die Möglichkeit, direkt Meldungen zu generieren und zu versenden. Der Bürger stellt sich die Orte ein, für die er Informationen/Warnungen erhalten möchte oder er nutzt die sogenannte Wächterfunktion – damit können Informationen/Warnungen für den jeweiligen Standort empfangen werden. Weiterhin verfügt BIWAPP über eine Ortungs- und Notruffunktion. Somit hat der Bürger die Möglichkeit, seinen genauen Standort beispielsweise bei einem Unfall zu definieren und einen entsprechenden Notruf abzusetzen. In BIWAPP kann der Nutzer einstellen, in welchen Kategorien er Benachrichtigungen erhalten möchte – zur Auswahl stehen beispielsweise Verkehrsinformationen, Schulausfälle, Bombenfund, Großbrand oder Seuchenfall. Schnittstellen gibt es zum Deutschen Wetterdienst und zu den Landeshochwasserzentralen. BIWAPP wurde von der Marktplatz GmbH in Zusammenarbeit mit mehreren Kommunen, kreisfreien Städten und weiteren Katastrophenschutzbehörden entwickelt. Das Landratsamt bietet mit BIWAPP eine weitere Möglichkeit, die Bevölkerung im Katastrophenfall zu warnen. Parallel dazu sollen über BIWAPP neben Warnmeldungen auch regional relevante Informationen an die Bevölkerung gegeben werden können.

**Was kostet die App den Nutzer?** Beide Apps – BIWAPP und NINA – können **von jedem Bürger kostenlos** über die entsprechenden Download-Portale auf das Smartphone geladen werden.

Die Kosten für BIWAPP belaufen sich für das Landratsamt auf ca. 2.500 Euro pro Jahr. Die App NINA wird für die nächsten zwei Jahre kostenlos für die Landkreise und kreisfreien Städte zur Verfügung gestellt.

**NINA – die nationale Warnapp** – Über diese App können alle wichtigen Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes, Wetterwarnungen und Hochwasserinformationen empfangen werden. Technischer Ausgangspunkt ist das modulare Warnsystem des Bundes (MoWaS), zu welchem in Sachsen derzeit die Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen und das Führungs- und Lagezentrum des Sächsischen Innenministeriums Zugang haben. NINA warnt für Orte, die der Bürger individuell einstellen kann, aber auch für den aktuellen Standort. Weiterhin enthält diese App Notfalltipps, die den Bürger über das Verhalten in Gefahrensituationen informiert. Die App NINA wurde vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe in Kooperation mit weiteren Partnern entwickelt. Sie wird vom Bund über den Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellt. BIWAPP ist vor allem von regionaler Bedeutung. NINA sollten sich vor allem diejenigen zulegen, die viel in Deutschland umherreisen.

**Ab welchem Zeitpunkt kann BIWAPP genutzt werden?** BIWAPP wurde vom Landkreis im September dieses Jahres beschafft. Am 1. Januar 2018 wurde BIWAPP offiziell im Landkreis an den Start gebracht.

**Kontakt:** Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Amt für Sicherheit und Ordnung, Tel.: 03501 515-4301, E-Mail: [sicherheit-und-ordnung@landratsamt-pirna.de](mailto:sicherheit-und-ordnung@landratsamt-pirna.de)

### Schließtage des ZAOE 2018

Die Wertstoffhöfe auf den Umladestationen in Groptitz, Gröbern, Freital und Kleincotta sind betriebsbedingt an folgenden Tagen geschlossen:

**13. Januar, 24. Februar, 23. Juni und 17. November.**

Das gilt auch für das Humuswerk der RETERRA Freital GmbH in Freital-Saugrund.

Am **25. August** ist die Anlage in Groptitz geschlossen. Der Grund ist das jährliche Oldtimerrennen „Weidaer Dreieck“.

Am **7. März** öffnen alle vier Anlagen und die ZAOE-Geschäftsstelle erst 13:00 Uhr.

Von dieser Regelung sind nicht die Wertstoffhöfe in Altenberg (April bis Oktober geöffnet), Dippoldiswalde, Großenhain, Meißen, Nossen, Neustadt und Weinböhla betroffen. Diese haben wie gewohnt montags, mittwochs und freitags von 13:00 bis 18:00 Uhr und sonnabends von 08:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Geschäftsstelle des ZAOE

Tel.: 0351 4040450, [presse@zaoe.de](mailto:presse@zaoe.de), [www.zaoe.de](http://www.zaoe.de)

### Veröffentlichung Flyer Flurbereinigung

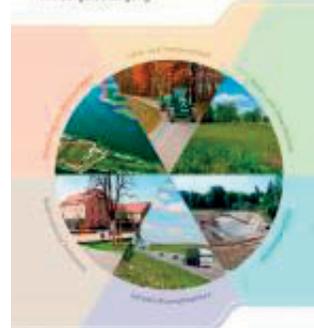
Das Faltblatt mit dem Titel „Flurbereinigung in Sachsen, Zukunftsgerechte Landentwicklung mit Bürgerbeteiligung“ kann ab sofort im Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Tel.: 0351 2612-2302, [www.smul.sachsen.de/lfulg](http://www.smul.sachsen.de/lfulg) im Internet heruntergeladen oder als Druckexemplar bestellt werden.

Die Flurbereinigung bietet ein vielfältiges Maßnahmenportfolio für eine zukunftsgerechte Landentwicklung. Dabei werden u. a. ländliche Wege ausgebaut und Landnutzungskonflikte entschärft. Der Erfolg der Maßnahmen hängt von der Mitwirkung aller am Verfahren Beteiligten ab. Das Faltblatt informiert über die Verfahrensarten, die Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten sowie Ablauf, Dauer und Kosten.

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Referat 23, Ländliche Entwicklung, Tel.: 0351 2612-2302, Fax: 0351 2612-2399 [www.smul.sachsen.de/lfulg](http://www.smul.sachsen.de/lfulg)



Flurbereinigung in Sachsen  
Zukunftsgerechte Landentwicklung  
mit Bürgerbeteiligung



Aus den Schulen und Kindereinrichtungen

## Neujahrskonzert der Musikschule



Am **27. Januar 2018, ab 14:00 Uhr**, werden im Vereinshaus Kleinbahnhof in Wilsdruff kleine und große Künstler zeigen, was sie bisher gelernt und einstudiert haben. Sowohl Solisten, als auch die verschiedenen Ensembles der Musikschule haben sich bereits jetzt auf diesen Tag vorbereitet und freuen sich, ihr Können präsentieren zu dürfen. Mit Werken aus Klassik und Pop gestalten sie ein buntes Programm, welches die ganze Vielfalt unserer Musikschule repräsentiert. In der Konzertpause werden wir Sie wieder mit Kaffee und Kuchen verwöhnen. Über zahlreiche interessierte Zuhörer freuen sich die Schüler und Lehrkräfte der Musikschule.

Marion Edelmann – Leiterin der Musikschule Wilsdruff



## Grundschule Oberhermsdorf

### Fröhliche Weihnacht überall

... so klang es bei den Chorkindern der Grundschule Oberhermsdorf bereits im Oktober, denn für einen bühnenreifen Auftritt muss ordentlich geübt werden, sollten sie doch Bestandteil des Weihnachtskonzertes der Musikschule Fröhlich sein. Am 17. Dezember 2017 war es dann soweit. Im großen Saal des Kulturhauses Freital luden Frau Kühne und ihr Ensemble zu einer musikalischen Reise durch den Rabenauer Grund. Dabei durften unsere Chorkinder, unter der Begleitung der Akkordeonspieler, ihr Können unter Beweis stellen. Die Mühe der letzten Wochen hatte sich gelohnt. Mit schwarzen Hosen, weißem Oberteil und jeder Menge Lampenfieber standen sie auf der Bühne und gaben ihr Bestes. Der Spaß kam dabei auch nicht zu kurz. „In der Weihnachtsbäckerei“ wurde ordentlich Sauerei



gemacht. Und bei „Hejo wer stapft da durch den Wald“ musste das Publikum mitsingen. Zum Schluss wünschten alle mit dem Lied „Weihnachten in Familie“ ein schönes, besinnliches Weihnachtsfest. *Babett Rülker*



### Traditioneller Weihnachtsmarkt von Hort und Grundschule

Am Freitag, 15. Dezember 2017, fand in der Grundschule Oberhermsdorf der jährliche Weihnachtsmarkt statt. Es ist nun schon Tradition, dass Lehrer und Erzieher gemeinsam zu weihnachtlichen Basteleien einladen. In diesem Jahr konnten u. a. Kerzen gefärbt, Sterne gefilzt, Karten gebastelt, Schlüsselanhänger geschrumpft, Sterne und Schachteln gefaltet, Marshmallow-Schneemänner gebaut und gleich danach genascht werden. Außerdem wurde bei einer Bratwurst oder Kaffee und Kuchen geplauscht. Begonnen hatte der Weihnachtsmarkt mit einem gemeinsamen Weihnachtslied und dem traditionellen Pfefferkuchenanschnitt. Wir danken hier wieder der Bäckerei Laube für ihre Pfefferkuchenspende. Zum Abschluss trafen sich alle in der Turnhalle, um das Abschlussprogramm der Hortkinder anzusehen. In diesem Jahr gab es einen Rückblick zu den Höhepunkten vergangener Programme. Es war wieder ein gelungenes Fest und eine wunderbare Einstimmung auf die bevorstehenden Weihnachtstage. Wir danken der Gärtnerei Ludwig für die schönen Weihnachtssterne, allen Helfern, Kindern, Lehrern und Erziehern, die an der Vorbereitung und Umsetzung mitgewirkt haben und wünschen allen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Die Lehrer der Grundschule und Erzieher des Hortes Oberhermsdorf

## Aus den Schulen und Kindereinrichtungen

### Hort Wilsdruff

## Es weihnachtet sehr – eine weihnachtliche Tradition

Traditionell am Ende des Jahres trafen sich die Senioren des Pflegedienstes Pritzke & Donath zu einer besinnlichen Weihnachtsfeier im Hort Wilsdruff. Auch diesmal präsentierten die Kinder der AG Chor, unter Leitung von Frau Rosin, ein musikalisches Rahmenprogramm. Die Schüler der Musikschule trugen weihnachtliche und besinnliche Stücke mit Akkordeon, Flöte, Gitarre, Trompete und auf Trommeln vor. Bei weihnachtlichen



Liedern und winterlichen Gedichten stimmten alle Beteiligten die Weihnachtszeit ein. Im Anschluss präsentierten einige Kinder bei einer Modenschau die neusten Kleidungstrends und sorgten für den einen oder anderen Schmunzler. Als Höhepunkt besuchte der Weihnachtsmann die Veranstaltung und verteilte an alle Gäste kleine Gaben. Während des gesamten Programms kümmerte sich die Hortgruppe der Klasse 2 a mit ihrer Erzieherin, Frau Tiebel, um das Wohlbefinden unserer Gäste. Mit leckerem Stollen, selbstgebackenen Keksen und Kaffee sowie vielen netten Gesprächen zwischen Jung und Alt ging ein wunderschöner und beschaulicher Nachmittag zu Ende. Vielen lieben Dank an die tolle Organisation, den Pflegedienst Pritzke & Donath und das zahlreiche Erscheinen der Senioren. Eine weihnachtliche Tradition wird durch beide Einrichtungen in Ehren gehalten. Wir freuen uns auf das nächste Treffen im Hort der Grundschule Wilsdruff.

*Hortteam der Grundschule Wilsdruff*

## Kindertagesstätte „Natur-Kinderland“ Grumbach

Nach langem Warten war es endlich soweit. Unsere langersehnte Bauchschaukel konnte eingeweiht werden. Etwas skeptisch, aber neugierig, schauten die Kinder ihr neues Spielgerät an. Es dauerte auch nicht lange und alle wussten wie es funktioniert. Zu verdanken haben wir diese tolle Schaukel Herrn Böhme aus Grumbach, dem Papa von einem „Regentröpfchen“. Vielen lieben Dank für diese großzügige Spende sagen die Kinder und Erzieher der Gruppe „Regentröpfchen“ aus dem Natur-Kinderland Grumbach!



So kommt das **Amtsblatt Wilsdruff**  
in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei  
per E-Mail unter [newsletter@riedel-verlag.de](mailto:newsletter@riedel-verlag.de)



**Aus den Schulen und Kindereinrichtungen**

**Kindertagesstätte „Landbergwichtel“ Herzogswalde**

**Der Weihnachtsmann zu Besuch bei den Landbergwichteln**

Am 19. Dezember 2017 fand unsere Kinderweihnachtsfeier statt. Nachdem sich alle an einem leckeren Frühstück gestärkt hatten, konnte es endlich losgehen. Das neue Puppentheater, welches uns eine liebe Mama aus der Waldmäusegruppe genäht hat, wurde eingeweiht. Eltern und Erzieher spielten den Kindern gemeinsam das Märchen „Hänsel und Gretel“ vor. Zum Abschluss sangen alle zur Gitarre. Und dann wartete schon der nächste Höhepunkt auf unsere Kinder. Es war endlich soweit und der Kasper kündigte den Weihnachtsmann an. Neugierig wurde er von den kleinen Landbergwichteln begrüßt und dann genau begutachtet. Von großem Interesse waren natürlich der rote Mooswichtel- und der grüne Waldmaussack. Was sich wohl darin versteckte? Puppen, ein Auto, Spiele, Musikinstrumente und vieles mehr kamen zum Vorschein. Der liebe Weihnachtsmann hat es wirklich gut mit uns gemeint. Auch ein kleines persönliches Weihnachtsgeschenk konnte sich jedes mutige Kind



bei dem guten alten Herrn abholen. Vielen lieben Dank dem fleißigen Weihnachtsmann, den Puppenspielern und der Fotografin, die unsere erste Landbergwichtelweihnachtsfeier im Bild festhielt.

Ein neues Jahr hat begonnen und wir wünschen allen einen guten Start, viel Gesundheit und Freude am Leben. Die kleinen und großen Landbergwichtel freuen sich auf ein fröhliches und ereignisreiches Jahr 2018.

*Team der Kinderkrippe Landbergwichtel Herzogswalde*



**Kindertagesstätte „Am Heidelberg“ Mohorn**

**Puppentheater mit Monika Häuschen**



Der 12. Dezember 2017 war ein besonderer Tag für viele Kindergartenkinder. Nicht nur die Mohorner Kinder „Am Heidelberg“ waren ganz aufgeregt. Wir hatten auch die großen Kinder der Kitas aus Blankenstein, Braunsdorf und Grumbach zu uns eingeladen, denn wir erwarteten tierischen Besuch. Herzlichen Dank an Karla Horn und Oliver Gäbisch vom Kindergartenverein Wilsdruff e. V., dass sie die Organisation des Transports übernommen haben. Alle warteten ganz gespannt in der Turnhalle auf Monika Häuschen. Für alle, die Monika nicht kennen: Monika Häuschen ist eine kleine Schnirkelschnecke, welche mit ihren Freunden jede Menge Abenteuer erlebt. Diese gibt es als Hörspiel auf CD und seit einiger Zeit auch auf DVD und als Figurentheater im AbenteuerReich BELANTIS. Und am 12. Dezember 2017 gab es dieses Theater in Mohorn. Da die Kinder Monika und ihre Freunde aus den Hörspielen kannten, erwarteten sie, all diese sehen zu können. Wie erhofft, hatte Monika ihre Freunde zu uns mitgebracht. Dabei waren der Regenwurm Schorsch, das Eichhörnchen Heidi, der Kater Stiefel und der gelehrte Graugänserich Herr Günter. In einem beinahe einstündigen Programm erfuhren die Kinder, wie der Kater mit den anderen Tieren Freundschaft

## Aus den Schulen und Kindereinrichtungen

### Kindertagesstätte „Am Heidelberg“ Mohorn

schloss und wie die Wintervorbereitungen im Tierreich aussehen. Wer fliegt weg im Winter und wer bleibt hier? Wer hält Winterschlaf und wer bleibt wach? Herr Günther hatte Antworten auf die vielen Fragen, so dass die Kinder jede Menge Wissenswertes erfuhren. Aufgelockert mit tollen Liedern und allerhand Witzigem waren die Kinder von Anfang bis Ende mit gespannter Aufmerksamkeit bei der Sache. Dankeschön an das Figurentheater aus dem AbenteuerReich BELANTIS, für ein kurzweiliges,

erheiterndes Stück. Herzlichen Dank auch an Frau Hahn und die Grundschule in Mohorn, dass sie uns für diesen vorweihnachtlichen Höhepunkt die Turnhalle zur Verfügung stellten. Wer Monika Häuschen noch nicht kennt, dem können wir sie sehr empfehlen, egal ob als Figurentheater, als DVD oder als Hörspiel.

*Das Team „Am Heidelberg“*

## Freiwillige Feuerwehr

### Jahresrückblick Ortsfeuerwehr Mohorn

Das Jahr 2017 war für uns als Feuerwehr von vielen Ereignissen geprägt. Im Januar waren alle Kameradinnen und Kameraden, die unter Atemschutz arbeiten können, zur Atemschutzwiederholungsausbildung in der Übungsanlage Freital. Diese körperliche Belastungsübung muss einmal jährlich durchgeführt werden. Außerdem standen am Anfang des Jahres die Wahlen in unserer Ortsfeuerwehr an. Als Ortswehrlleiter wurde Christian Oertel, als Stellvertreter Jens Köhler und als Jugendwart Matthias Senske, gewählt.

Parallel wurde bereits intensiv an der Vorbereitung zur 750-Jahrfeier von Mohorn gearbeitet. Die Geschichte wurde aufgearbeitet, die Versorgung unserer Veranstaltungen wurde organisiert und unser bewegtes Bild im stehenden Festumzug musste geplant werden. Außerdem waren wir Austragungsort für den Orientierungslauf des Kreisfeuerwehrverbandes. Bei bestem Wetter zeigten die Mannschaften ihr Können und lernten unseren Ort kennen. Ein großer Dank gilt hier den Kameradinnen und Kameraden aus den anderen Ortsfeuerwehren, die uns beim Absperren, Parkplatzanweisen, Kassieren und bei den Stationen des Wettkampfes unterstützt haben. Es war eine rundum gelungene Festwoche.

Traditionell fanden natürlich auch unsere Veranstaltungen im Frühjahr und Herbst im Lokschuppen regen Zuspruch. Wir wollen das Frühlingsfest 2018 um ein paar Programmpunkte erweitern. Da der 30. Mai ein Brückentag ist, werden wir mit Kaffee und Kuchen beginnen. Im Anschluss wird es eine Übung der Jugendfeuerwehr sowie der aktiven Ein-

satzkräfte geben. Weitere Programmpunkte werden wir zu gegebener Zeit mitteilen. Im November waren sechs Mohorner Kameraden zum Ausbildungstag im Brandhaus bei der Berufsfeuerwehr Dresden. Ein Dank gilt hier der Stadt Wilsdruff, die für die Ausbildung der Kameradinnen und Kameraden die Mittel zur Verfügung stellte.

Am 18. November war es dann soweit. Unser Tagesausflug stand uns bevor. Wir fuhren mit zwei Bussen nach Leipzig und begannen den Tag mit einem Rundgang beim MDR. Hier konnte der ein oder andere auch einmal selbst vor der Kamera stehen und die Nachrichten moderieren. Außerdem standen das Panometer und eine Stadtrundfahrt auf dem Plan. Zum Abschluss rundete ein gemeinsames Abendessen in Auerbachs Keller diesen sehr gelungenen Tag ab.

Neu im Dienstplan der Mohorner Ortsfeuerwehr ist seit Kurzem der sonntägliche Dienstsport verankert. Aus einer Idee entstand ein gut angenommenes Sportprogramm für jüngere und ältere Kameraden.

Zur Einstimmung auf die Weihnachtszeit und zugleich als Jahresabschluss veranstalteten wir einen Grillabend im Lokschuppen. Mit einer Zeitreise in die Geschichte sowie einem Rückblick in die Festwoche verbrachten wir den Abend in geselliger Runde. Ein besonderer Dank gilt den Betreuern der Jugendfeuerwehr, die zusätzlich zu ihrem aktiven Dienst noch viele Stunden in die Jugendarbeit investieren. Außerdem danken wir allen, die uns unterstützen und die immer ein offenes Ohr für die Feuerwehr haben. *Ortsfeuerwehr Mohorn-Grund*



Historische Technik in Vorbereitung für die 750-Jahrfeier in Mohorn



Vorführung einer Fettexplosion beim stehenden Festumzug

## Steckbrief | Wissenswertes

360° Therapie Kesselsdorf GbR  
 Inh. Manuela Pintarelli & Julia Bibas  
 Sachsenallee 24, 01723 Kesselsdorf



Telefon: 035204 235239 • Telefax: 035204 235193 • E-Mail: info@360gradtherapie.de  
 Homepage: www.360gradtherapie.de

Wir beschäftigen 10 Mitarbeiter. Es können sich stets Schülerpraktikanten für ein Berufspraktikum in den Bereichen Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie bewerben.

**Produkte** – Therapeutische Leistungen in den Bereichen: Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Podologie, Rehabilitationssport, Heilpraxis, Osteopathie, Kinderpsychologie, Ernährungsberatung, Kurssystem, Präventionskurse

**Was Sie über uns wissen sollten** – Wir, das Team von 360° Therapie Kesselsdorf GbR, freuen uns, Sie ab dem 1. Februar 2018 in unseren Räumlichkeiten in Kesselsdorf begrüßen zu dürfen. Unser Ziel war es, ein Therapiezentrum zu eröffnen, in welchem alle wichtigen therapeutischen Fachrichtungen interdisziplinär zusammenarbeiten können. Nun vereinen wir die Fachbereiche Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Podologie, Osteopathie, Heilpraxis, Kinderpsychologie, Rehabilitationssport sowie einem breit aufgestellten Kursystem, unter einem Dach. Dies ermöglicht es uns, Sie bestmöglich und auf höchstem fachkompetentem Niveau betreuen zu können. Profitieren Sie von unserem breit aufgestellten Team und egal, ob Sie mit orthopädischen, chirurgischen, neurologischen, fein- oder grobmotorischen, sprachmotorischen oder kinderpsychologischen Beschwerden zu uns kommen, bei uns finden Sie immer Ihren richtigen Therapeuten.

Am **17. März 2018** laden wir Sie recht herzlich von **10:00 bis 16:00 Uhr** zu unserem **Tag der offenen Tür** ein. Kommen Sie vorbei, um unser Team sowie die neuen Räumlichkeiten kennenzulernen. Eine Vielzahl von Angeboten sowie Kurse zum Reinschnuppern warten auf Sie. **Wir freuen uns auf Sie!**

Das Team von 360° Therapie Kesselsdorf GbR

# Freilichtmuseum, Bergehof oder Bauteilarchiv

## Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Bau- und Kulturzentrums

Im ländlichen Raum gibt es viele Gebäude, darunter zahlreiche wichtige Kulturdenkmale, die auch 25 Jahre nach der Wiedervereinigung unsaniert geblieben sind. Meist handelt es sich um Bauten, die aufgrund ihrer Bauform oder Lage keiner Nutzung mehr zugeführt werden können. Da in diesem Fall auch die Denkmalschutzbehörden einem Abbruch zustimmen müssen, gehen diese Bauten immer häufiger verloren. Mit ihnen werden Zeugen ländlichen Lebens in Sachsen, erhaltenswerte und erhaltbare Bauteile, Konstruktionen und Zierelemente vernichtet. Solche Kulturgüter werden in vielen Ländern geborgen und in Museen erhalten. Die Kräfte der wenigen in Sachsen existierenden Freilichtmuseen reichen dazu nicht aus. Während sich in den alten Bundesländern und auch im europäischen Ausland zahlreiche dieser Museen zu attraktiven Anziehungspunkten für viele Besucher entwickelt haben, gibt es in Sachsen nur wenige Versuche in dieser Richtung. Aus diesem Grund entstand die Idee, im Wilsdruffer Land, als geografischem Zentrum Sachsens, ein Bau- und Kulturzentrum zu errichten. **Das Bau- und Kulturzentrum ist gedacht als ein Ort, an dem:**

- historische Baustoffe gesichert, aufbewahrt, besichtigt und vermittelt werden können
- die Baukultur unserer Region an konkreten Objekten und Beispielen angesehen werden kann (Bauernmuseum, Freilichtmuseum)
- Bildungs- und Kulturangebote zu den Themen Handwerk, Baukultur, Leben auf dem Land etc. angeboten werden.

Das Zentrum soll sowohl für Einheimische, als auch für Touristen ein Ort der Erholung und Bildung sein. Es kann darüber hinaus Treffpunkt und Ort zum gemeinsamen Handeln werden.

Das angestrebte Bau- und Kulturzentrum (ob nun als Bergehof, Bauteilarchiv oder Freilichtmuseum) ist eine gute Möglichkeit, symbolhaft unsere Region zu repräsentieren. Es kann Besucher anziehen, die sich über die Region und deren Besonderheiten informieren können. Den Einwohnern kann zudem ein Stück Heimatgefühl wiedergegeben werden, weil ihre Geschichte anschaulich bewahrt wird. Neben den Ausstellungen soll das Bau- und Kulturzentrum auch immer Raum für regionale Kultur, Weiterbildung, Kleinkunst etc. sein.

Als erster Schritt soll in einer Machbarkeitsstudie herausgearbeitet werden, wie die Voraussetzungen und Chancen auf die Errichtung eines solchen Bau- und Kulturzentrums stehen. Dabei soll untersucht werden, welche der oben genannten Ausbaustufen realisierbar sind. Im Ergebnis der Studie sollen alle notwendigen Voraussetzungen und Umstände, die zu einer erfolgreichen Umsetzung des Projektes notwendig sind, aufgeführt werden.

Unser Büro ist mit der Durchführung der Studie beauftragt worden. Wir freuen uns über Ihre Rückmeldungen und Meinungen. Zunächst suchen wir Informationen zu

- Interessierten und potentiellen Partnern für ein solches Projekt
- einem geeigneten Ort
- privaten Sammlungen, die im Rahmen eines solchen Projektes Raum zur Ausstellung bekommen könnten.

In einem ersten Schritt werden wir die Traditions- und Heimatvereine der Ortschaften kontaktieren. Weiterhin soll das Projekt kurz in den nächsten Sitzungen der Ortschaftsräte vorgestellt werden. Dort können Sie mit Fragen und Meinungen an uns herantreten oder direkt über das Büro Kontakt aufnehmen:

Sachverständigenbüro Arnswald  
 Kay Arnswald

Talstraße 2, 01723 Helbigsdorf  
 Tel. 0172 7936590 oder 035209 369048

## Wissenswertes

## Vier Medaillen für Wilsdruffer Tischtennisnachwuchs bei den Sachsenmeisterschaften

Zum Jahresende treten die besten sächsischen Tischtennispieler in den verschiedenen Nachwuchs- und Jugendaltersklassen bei den Landeseinzelmeisterschaften um die Titel der Sachsenmeister an. Mit einem guten zweiten Platz bei der Bezirksmeisterschaft hatte sich **Mona Christof** für dieses Turnier der Altersklasse **Schülerinnen U13** am 9. Dezember 2017 in Brandis qualifiziert. Die Gruppenphase meisterte sie mit zwei Siegen und einer Niederlage, sodass Mona als Gruppenzweite in die Endrunde einzog. Damit war das selbstgesteckte Ziel für die Elfjährige, die auch nächstes Jahr noch in dieser Altersklasse antreten kann, bereits erreicht. Entsprechend locker trat sie im Achtelfinale an und gewann diese Partie mit einem knappen 3:2 Sieg. Im nächsten Spiel sorgte Mona nach einem erneuten Fünfsatzspiel für eine kleine Sensation und besiegt die ihr eigentlich spielerisch überlegenere Miaorui Wang aus Chemnitz. Damit war ihr Platz drei sicher und Mona überglücklich. Im Halbfinale musste sie sich dann klar ihrer Dresdner Trainingskameradin Yesung Park geschlagen geben. Mit dieser starken Leistung hat sich Mona auch einen der drei Plätze für den Future-Cup

am 13./14. Januar 2018 in Bad Blankenburg (Thüringen) erkämpft. Beim Future-Cup spielen die besten U12-Teams aus allen Landesverbänden des Deutschen Tischtennis-Bundes gegeneinander. Wir drücken Mona und dem sächsischen Team dafür ganz fest die Daumen und wünschen tolle erste Erfahrungen auf Bundesebene. Bei der Landesmeisterschaft der **Mädchen U18** am 10. Dezember 2017 in Lengsfeld traten mit **Selina Langholz, Frieda Scherber** und **Julia Krieghoff** gleich drei Wilsdruffer Spielerinnen an. Alle drei konnten auch jeweils Medaillen erspielen und so gratulieren wir Julia und Frieda zum zweiten Platz im Doppel sowie Selina und ihrer Doppelpartnerin Pascale Roth vom TSV Graupa zum dritten Platz. Im Einzel konnte sich Julia den Vizetitel erkämpfen und verlor im Finale nur gegen die Chemnitzerin Lara Neubert, die sie die Woche zuvor beim Punktspiel mit einem klaren Sieg bezwungen hatte. Aber so ist es im Sport und gerade bei einer so engen Leistungsdichte der Mädchen, da gewinnt mal die eine und dann wieder die andere. Frieda und Selina erreichten in den Einzelwettkämpfen beide das Viertelfinale. Mit diesen guten Ergebnissen haben sich



*Mona Christof als strahlende Drittplatzierte bei der LEM*

alle drei Wilsdruffer Starterinnen für die Mitteldeutsche Meisterschaft am 27./28. Januar 2018 in Chemnitz qualifiziert.

*Lisa Bormann, Trainerin*

## Mitternachts- turnier

Allen Wilsdruffern und Lesern ein gesundes, friedliches und erfolgreiches 2018 wünschen Ihnen die „Alte Herren“ der SG Motor Wilsdruff – Abteilung Fußball. 2018 wird ein Jahr mit vielen sportlichen Höhepunkten: Olympische Winterspiele, Fußballweltmeisterschaft und vieles mehr erwartet Sie. Haben Sie gewusst, dass die Highlights in Wilsdruff beginnen? Ja, denn am 20. Januar 2018 findet zum 17. Mal das Mitternachtsturnier der „Alten Herren“ statt. Hier können Sie einige der Spieler erleben, die 1991 die SG Motor Wilsdruff mit der I. Männermannschaft zum Bezirksklassenmeister führten und mit der II. Männermannschaft den Kreisklassenmeistertitel errungen haben. Technische Finessen haben diese Oldies noch allemal drauf. Erwartet werden weitere erstklassige Mannschaften aus nah und fern, die um den begehrten Pokal kämpfen. Sie sind herzlich eingeladen, am 20. Januar 2018, ab 17:00 Uhr, in der Saubachtalhalle dabei zu sein. Der



Eintritt ist frei. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Für unsere kleinen Gäste haben wir eine Hüpfburg bestellt. Freuen Sie sich mit uns auf

dieses besondere Event hier in Wilsdruff.

*Olaf Horn, Alte Herren Wilsdruff*

Wissenswertes

## Haben Sie sich vorgenommen, das neue Jahr sportlich zu beginnen?

Wir laden Sie in den Spiegelsaal der Saubachtalhalle ein:

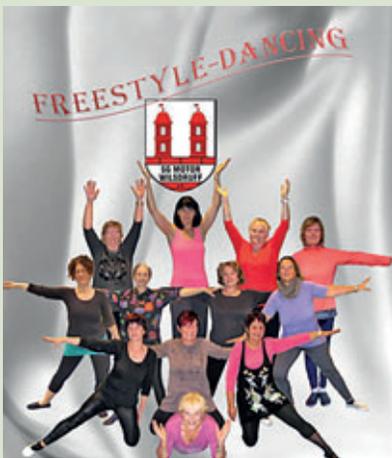
• **Personen 30+**

Zum Freestyle-Dancing  
dienstags 20:00 bis 21:00 Uhr  
Vorkenntnisse nicht erforderlich, leicht erlernbare Schrittkombinationen nach Tänzen rund um die Welt, für einzelne Freunde des Tanzes (kein Paartanz)

• **Personen 60+**

Zur Seniorengymnastik  
mittwochs 17:00 bis 18:00 Uhr  
Das sind altersgerechte Übungen zur Erhaltung der Spannkraft.

Inge Richter – Abteilungsleiterin  
bei der SG Motor Wildruff



## Stiftung Leben und Arbeit



## Stiftung Leben und Arbeit

### Weihnachtsbasteln im Schülertreff

Weihnachten stand vor der Tür. Durch eine kleine Basteleinlage wollten wir die Schüler und auch den Schülertreff darauf einstellen. Gemeinsam mit den Kindern und unserer ehrenamtlichen Helferin, Frau Bucke, haben wir im Dezember den Schülertreff in eine Bastelbank verwandelt. Neben Fröbelsternen und kleinen Weihnachtsbäumen, haben wir einen großen Schneemann aus Plastbechern gebastelt. Die gebastelten Sachen dekorieren jetzt den Schülertreff.



An dieser Stelle möchte ich auf das Ferienprogramm in den Winterferien 2018 hinweisen. Wir haben die Türen in der ersten Ferienwoche (12. bis 16. Februar 2018) für Schülerinnen und Schüler geöffnet. Flyer zum Programm liegen aus. Die verbindliche Teilnahme funktioniert, wie gewohnt, mit einer Anmeldung bei uns im Haus. *Jessica Wuttke*

### Vorfreude schönste Freude ...

2017 - ein ereignisreiches Jahr geht nun zu Ende. Im Dezember trafen sich alleinstehende Frauen zu ihrer Weihnachtsfeier in der Gaststätte „Zum Amtshof“. An der festlich gedeckten Tafel ließen sich die Frauen den leckeren Stollen und die bunten Weihnachtsplätzchen bei Kerzenschein und duftendem Kaffee schmecken. Mit einem Gläschen Sekt wurde auf die schöne Adventszeit und Weihnachten angestoßen und jeder las seinen Überraschungskeksspruch vor. Fast alle witzigen Sprüche passten auf den Vorleser und sorgten für die gute Stimmung. Als Bescherung gab es kleine Vorträge aus der Runde, eine lustige Lotterie und ein weihnachtliches Rätselspiel. So sollte unsere Weihnachtsfeier ausklingen. Aber weil es so schön war, wollte keiner nach Hause gehen und alle blieben zum Abendbrot.

Wir möchten uns bei allen, die zum Gelingen unserer Weihnachtsfeier beigetragen haben, ganz herzlich bedanken. Allen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht dabei sein konnten, wünschen wir alles Gute und baldige Genesung. Bis zu unserem Wiedersehen im Januar wünschen wir allen ein friedliches neues Jahr 2018 bei bester Gesundheit. *Leitungsteam der alleinstehenden Frauen*



## Wissenswertes

### Stiftung Leben und Arbeit

**Stiftung Leben und Arbeit** | Nossener Straße 4, 01723 Wilsdruff, Telefon: 035204 39909-0, E-Mail: [post@leben-und-arbeit.net](mailto:post@leben-und-arbeit.net) • **Betreuung/Schulsozialarbeit:** Beate Sommer, Telefon: 035204 39909-97, E-Mail: [betreuung@leben-und-arbeit.net](mailto:betreuung@leben-und-arbeit.net) • **Schüler- und Teenietreff:** Jessica Wuttke/Matthias Weniger, Nossener Straße 4, Telefon: 035204 39909-48 • **Seniorentreff Kuntze-Hof:** Michael Hähnel, Freiberger Straße 5, E-Mail: [seniorentreff@leben-und-arbeit.net](mailto:seniorentreff@leben-und-arbeit.net), Telefon: 035204 39909-0 • **Rittergut:** Matthias Klemm, Am Rittergut 7, 01723 Wilsdruff/Limbach, Telefon: 035204 399808, E-Mail: [rittergut@leben-und-arbeit.net](mailto:rittergut@leben-und-arbeit.net)

## 14. Silvesterwanderung ein Erfolg

An der Silvesterwanderung nahmen 130 Personen teil, davon 20 Kinder. Bei gutem Wanderwetter gingen zwei Gruppen auf Tour. Die Erwachsenen-Gruppe wurde geführt von André Kaiser und Renate Rettig von der Pyramide am Kurplatz in Kurort Hartha über Spechtshausen zur Schwibbogenpyramide nach Pohrsdorf und weiter zur Pyramide nach Fördergersdorf. Hier war der Picknickpunkt, wo es Glühwein oder Punsch gab. Wer Appetit hatte, konnte auch noch Würstchen essen. Die Kindergruppe, wieder angeführt vom „Waldgeist“ Steffen Günther, wanderte nicht die große Runde, sondern kürzte über den Steinhübel zum Picknickpunkt ab. Hier unterstützten uns neben Frau Kaiser, Stefan Wiede von der Fördergersdorfer Feuerwehr und seine Schwester vom Pyramidenverein. Allen Akteuren ein herzliches Dankeschön. *Rolf Mögel, Gästeführer ERZGEBIRGE*

## Kirchennachrichten

### Besonderes

Wir laden am **Sonnabend, 13. Januar 2018, 15:00 Uhr**, ins Kinder- und Familienhaus Kesselsdorf zur Kinderchormusik zum Zuhören und Mitsingen ein. Ausführende sind die Kurrenden und Flötenkreise des Kirchspiels Wilsdruffer Land, unter der Leitung von Andrea Klose und Gabriele Weißbach.

### Gottesdienste des Ev.-Luth. Kirchspiels Wilsdruffer Land

#### Grumbach

21.01. 09:00 Uhr Predigtgottesdienst  
28.01. 09:00 Uhr Predigtgottesdienst

#### Kesselsdorf

14.01. 09:30 Uhr Musikalischer Gottesdienst mit Steffen Müräu (Gitarre)

#### Limbach

14.01. 09:30 Uhr Predigtgottesdienst  
28.01. 10:15 Uhr Abendmahlsgottesdienst

#### Sachsdorf

14.01. 14:00 Uhr Bibelstunde der LKG  
28.01. 10:15 Uhr Predigtgottesdienst

#### Wilsdruff

14.01. Mitfahrgelegenheit  
16.01. 10:30 Uhr Gottesdienst in der Seniorenresidenz  
21.01. 10:15 Uhr Predigtgottesdienst (K)  
28.01. 09:00 Uhr Predigtgottesdienst (K)  
30.01. 10:00 Uhr Gottesdienst im Katharinenhof (K) = Kindergottesdienst

Weitere Informationen finden Sie unter [www.kirche-wilsdruff.de](http://www.kirche-wilsdruff.de)

### Gottesdienste der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mohorn, Herzogswalde, Blankenstein, Helbigsdorf

14.01.	10:00 Uhr	Herzogswalde mit Taufgedächtnis
21.01.	08:30 Uhr	Mohorn
	10:00 Uhr	Blankenstein mit Abendmahl
28.01.	10:00 Uhr	Mohorn Verabschiedung Werner Großer

### Gottesdienste der Katholischen Kirche St. Pius X. Wilsdruff

14.01.	09:00 Uhr	Hl. Messe
21.01.	09:00 Uhr	Hl. Messe

### Gottesdienste der Neuapostolischen Kirche, Talstraße 10, Cossebaude

Gottesdienstzeiten: Mittwoch 19:30 Uhr  
Sonntag 10:00 Uhr

Weitere Informationen unter [www.nak.de](http://www.nak.de)

## Anzeigen



**Oberschule**  
mit individueller Förderung  
mit Ganztagsangeboten

**Fachoberschule**  
Gestaltung, Sozialwesen,  
Wirtschaft und Verwaltung



**16.01.2018: Infoabend für die neuen 5.Klassen/18.30 Uhr/Raum R16**  
**27.01.2018: Tag der offenen Tür beider Schularten/10.00-14.00 Uhr**  
**08.02.2018: Infoabend für die neuen 5.Klassen/18.30 Uhr/Raum R16**

**Rabenauer Straße 19 und Kirchstraße 1, 01705 Freital**  
**Tel.: 0351 64120-52 [empfang.freital@sabel.com](mailto:empfang.freital@sabel.com) [www.sabel.com](http://www.sabel.com)**

## Informationen aus den Ortsteilen

### Braunsdorf/Kleinopitz/Oberhermsdorf

#### Ortschaftsratssitzung

Am **29. Januar 2018**, findet **19:00 Uhr**, in Kleinopitz, im Dorfgemeinschaftshaus für Jung und Alt, Saalhausener Straße 10 a, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Alle Bürger unserer Ortsteile sind dazu herzlich eingeladen.

*Rainer Rechenberger, Ortsvorsteher*

#### Neujahrsfeier in Braunsdorf

Die Kameraden der Braunsdorfer Ortsfeuerwehr laden alle Einwohner und natürlich auch Gäste im neuen Jahr ganz herzlich zu unserer Neujahrsfeier ein. Dieses findet am **13. Januar 2018, 17:00 Uhr**, auf der Freifläche am Sportplatz statt. Wer sich schon von seinem abgeputzten Weihnachtsbaum trennen möchte, kann diesen gern mitbringen. Vorher unkontrolliert abgelagertes Holz wird nicht verbrannt, sondern kostenpflichtig vom Bauhof abgeholt. Für das leibliche Wohl wird wie immer gut gesorgt sein. Wir freuen uns auf euer zahlreiches Erscheinen und hoffen auf schönes Wetter.

*Die Kameraden der Ortsfeuerwehr Braunsdorf*

#### 95. Kulturmontag in Kleinopitz

Am **Montag, 15. Januar 2018**, ist es wieder soweit und unsere kleine Vortragsreihe startet in den zwölften Jahrgang im Jugend- und Gemeinschaftshaus in Kleinopitz, Saalhausener Straße 10 a. Das Thema des ersten Vortrages im neuen Jahr lautet „Von Yukatan nach Panama - durch acht Länder Mittelamerikas“. Seien Sie auf diesen schönen Beitrag gespannt. **Ab 18:45 Uhr** gibt es in gewohnter Weise Getränke und einen Imbiss und 19:30 Uhr beginnt der Vortrag. Der Eintritt ist wie immer kostenfrei. Wir hoffen, Ihr Interesse geweckt zu haben und freuen uns über Ihren geschätzten Besuch. *Heimatfreunde Kleinopitz*

## Anzeigen



**Sylvia Timm**  
 Vermittlung Immobilien

Poststraße 6a  
 01665 Klipphausen

Telefon: 035 204 / 399 520  
 Mobil: 01577 / 397 99 02  
 www.sylvia-timm.de  
 kontakt@sylvia-timm.de

„Weil es Ihr Zuhause ist.“

#### 15. Lichterbaumfest Kleinopitz

Auch unser Jahreshöhepunkt zum Ausklang des Jahres 2017, das 15. Lichterbaumfest Kleinopitz, tritt nun in das Chronikgeschehen unseres Ortes ein. Den öffentlichen Aufrufen der Heimatfreunde Kleinopitz zur Vorbereitung, Durchführung und „Nachsorge“ des Festes sind wieder viele Helfer, Mitwirkende, Unterstützer und Sponsoren gefolgt. Vielen herzlichen Dank an Sie und euch! Das Fest prägten wieder eine gute Rundumversorgung auf einem liebevoll geschmückten Platz, schicke Innenräume des Gemeinschaftshauses, das vor allem von Kindern dargebotene Kulturprogramm und die Vielzahl der Besucher, unter denen sich auch wieder unser Bürgermeister Ralf Rother sowie Stadt- und Ortschaftsräte befanden. Gern nennen wir dabei die Höhepunkte, wie das Programm der Grundschule Oberhermsdorf, unter Leitung von Frau Kühne, die Darbietungen der Musikgruppe Kleinopitz, unter Leitung von Ines Clausnitzer und Yvonne John, die Bastelecke und der Malwettbewerb der Freizeitgruppe Kleinopitz, Meister Klecks und der Weihnachtsmann, auch als Geschenkeüberbringer, die kulinarische Versorgung weit über die Mitternacht hinaus.

Mit unserem Dank an alle verbinden wir unsere besten Wünsche für Sie für das Jahr 2018. Bleiben Sie vor allem gesund und optimistisch. Wir gestalten unsere Zukunft und Heimat. *Ihre Heimatfreunde Kleinopitz*

#### Seniorenweihnachtsfeier in Braunsdorf

Da staunte unser Bürgermeister Ralf Rother. 70 Senioren und Seniorinnen im Vereinshaus Braunsdorf warteten am 13. Dezember auf den Weihnachtsmann. Der Raum und die Tische waren festlich geschmückt. Ein wunderschöner Weihnachtsbaum, gesponsert von Rainer Rechenberger und aufgestellt von Herrn Meerstein und Herrn Zeller, erleuchtete den Raum. Martina Noack begrüßte alle mit einem Gedicht zum Jahresausklang. Es fanden sich wieder viele Unterstützer für unsere Feier. Martina dankte der Arztpraxis Dr. Andreas Sareyka, dem Metallbau Falk Schubert, der Physiotherapie Sabine Ziecke, Erhart Heinze sowie den Jubilaren der Seniorinnen. Alle Anwesenden bedankten sich mit einem kräftigen Applaus.

Der Bürgermeister informierte uns über die Erfolge des Jahres 2017 und freute sich, dass in seiner Stadt das alte Weihnachtslied „Ihr Kinderlein



## Informationen aus den Ortsteilen

### Braunsdorf/Kleinopitz/Oberhermsdorf

kommt“ so ernst genommen wird. Er lobte die Gemeinschaft in Braunsdorf, ohne die so eine Seniorenarbeit gar nicht möglich wäre. Nach Kaffee und Stollen kamen der Weihnachtsengel Martina und der Weihnachtsmann Jürgen Saager. Martina hatte noch ein Gedicht und Gesang für uns und natürlich kleine Geschenke. Jürgen Saager unterhielt uns mit alten und neuen Weihnachtsliedern neu arrangiert und oft mit fröhlichen neuen Texten. Zwischen dem Gesang hatte er unterhaltende Sprüche mitgebracht. Wir lernten einen vielseitigen Künstler kennen und es hat uns prima gefallen. Wir klatschten und sangen vor Begeisterung mit. Wir sagten mit Blumen und einem großen Beifall danke. Damit keiner hungrig nach Hause ging, gab es noch vorweihnachtliche

Köstlichkeiten, gezaubert von unserer Meisterköchin Regina Kühne. Allen Seniorinnen und Senioren hat dieser Nachmittag sehr gefallen.

Martina dankte den Vorstandsmitgliedern für die vielen Stunden der Vorbereitung und Durchführung jeder Veranstaltung im Jahr 2017. Das erfordert viel Einsatz und Einfälle unserer Vorsitzenden Martina Noack. Dafür galt ihr unser besonderer Dank und es gab einen schönen Blumenstrauß.

Allen Seniorinnen und Senioren ein frohes Weihnachtsfest und eine guten Rutsch ins Jahr 2018. *Sigrid Hager*



## Senioren-Weihnachten in Kleinopitz

### Alle Jahre wieder ...

So beginnt ein schönes Weihnachtslied und auch das Motto der Weihnachtsfeier der Kleinopitzer Seniorinnen und Senioren im Dorfgemeinschaftshaus Kleinopitz. Bei Kaffee, Kuchen und Stollen in weihnachtlicher Atmosphäre kam schnell eine gemütliche Stimmung auf. Am späten Nachmittag wurde dann das Märchen „Der Froschkönig“ auf humoristische Art und Weise von der Laienspielgruppe aus Berlin und Kleinopitz dargestellt, nun schon zum 5. Mal und die Weihnachtsfeier fand bereits zum 12. Mal statt. Mit viel Beifall wurde den Künstlern gedankt. Danach kam der Weihnachtsmann mit seinem Gefolge vorbei. Nach dem Vortrag eines kleinen Gedichtes oder einer Geschichte wurde jedem persönlich ein Präsent überreicht. Dabei hatten wir natürlich alle viel Spaß.

Anschließend wurde bei Bier, Wein, Bowle und anderem auf das frisch zubereitete Abendessen gewartet. Nach dem Genuss desselben trat einer nach dem anderen, doch wohl in froher Laune, den Heimweg an. Ich hoffe, es hat allen gefallen und ich möchte mich bei meinen fleißigen Helfern recht herzlich bedanken. Einen guten Start und alles Gute für das Jahr 2018 wünscht

*Edith Göldner, Seniorenbetreuung Kleinopitz*



## Anzeigen

### IHR HAUSHALTGERÄTESERVICE

**monsator**®  
Hausgeräte GmbH

DIE PROFIS  
für Elektro- und Gasgeräte

Theaterplatz 4 · 01662 Meißen  
Telefon (03521) 45 33 35  
hausgeraete@monsator-meissen.de  
www.monsator-meissen.de  
facebook.com/monsator.hausgeraete



Reparaturannahme: ab 7 Uhr  
Verkauf: Mo - Fr 9 - 18 Uhr  
Spätdienst: im Hauskundendienst bis 19 Uhr

Hausgerät defekt? Bei **monsator**® wird's schnell gecheckt!  
Egal ob Marken-, Versandhaus- und Baumarktgeräte.

Notdienst für Gas und Kühlgeräte: 0351-83 17 60  
kostenfreies Service-Telefon: 0800-495 495 5

Informationen aus den Ortsteilen

Grumbach

Ortschaftsratssitzung

Am 5. Februar 2018, findet 19:00 Uhr, in der evangelischen Grundschule Grumbach, Tharandter Straße 8, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Die Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Steffen Fache, Ortsvorsteher

Weihnachtsturnen 2017

Seit Oktober 2017 hat die SG Grumbach eine neue Sparte. Das Training der Geräteturnerinnen hat begonnen. In den letzten Wochen haben die 13 Mädchen zwischen 5 und 9 Jahren, unter Anleitung ihrer Trainerinnen Tina Schwerdtner und Yvonne Beyer, erste Erfahrungen mit Schwebebalken, Kasten und Co. gemacht. Am 18. Dezember war es dann soweit, die Kinder konnten in einem ersten Weihnachtsturnier ihre Leistungen den Familien zeigen und gleichzeitig gegenüber den drei Wertungsrichtern beweisen, was nach so kurzer Zeit schon in ihnen steckt. Voller Konzentration und Stolz wurden Elemente auf dem Schwebebalken, dem Kasten, Reck und am Boden absolviert. Die anschließende Siegerehrung bestätigte die Leistungen mit Medaillen in Bronze, Silber und Gold. Ronny Mellar



Weihnachtsfeier der Grumbacher Senioren

Am 15. Dezember 2017 wurde traditionsgemäß zur jährlichen Weihnachtsfeier ins festlich geschmückte Dorfgemeinschaftshaus eingeladen. Dieser Tag begann mit einer Berichterstattung von Inge Clausnitzer und Margit Baumgart über ihre langjährige Ehrenamtstätigkeit, da sie zum Jahresende ihre Ämter niedergelegt haben. Die Nachfolger für diese Ehrenämter sind bereits gefunden. Unser Bürgermeister Ralf Rother und unser Ortsvorsteher Steffen Fache übernahmen die feierliche Verabschiedung der beiden Ehrenamtsvorsitzenden und dankten ihnen für den jahrelangen Einsatz, der sehr viel Energie und Disziplin erforderte. Danach informierte uns Bürgermeister Ralf Rother über gegenwärtige und zukünftige Ereignisse in un-



Anzeigen



[www.MikesTransportservice.de](http://www.MikesTransportservice.de)

Kleintransporte • Express-Kurierdienst

Wir fahren auch am Wochenende und Feiertags.



0163-6531896 od. 035204-249009

## Informationen aus den Ortsteilen

### Grumbach

serer Stadt Wilsdruff und den dazugehörigen Ortsteilen. Anschließend eröffnete Frau Reyher die Weihnachtsfeier. Es gab wieder Kaffee, leckere Stollen und Plätzchen sowie diverse Getränke. Die musikalische Umrahmung übernahm das Duo Frieder & Sepp aus Dresden, mit Keyboard, Gitarre und Gesang. Beide musizierten mit Begeisterung Weihnachtslieder und Melodien aus der Operetten- und Schlagerwelt. Es wurde viel mitgesungen, geschunkelt und geklatscht. Die Stimmung war toll. Während des Programms erfreute auch ein Weihnachtsengel die Gäste mit kleinen Geschenken. Es war ein lustiger und stimmungsvoller Nachmittag. Vielen Dank an die fleißigen Helferinnen, Frau Schucknecht und Frau Schwarz, die unsere Organisatorinnen an diesem Nachmittag tatkräftig unterstützten und so zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben. Wir wünschen allen ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2018. *Angelika Reyher*

### Helbigsdorf/Blankenstein

#### Ortschaftsratssitzung

Am **22. Januar 2018**, findet **19:00 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Helbigsdorf, Talstraße 6, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Die Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

*Karla Horn*  
Ortsvorsteherin

### Herzogswalde

#### Adventszeit

Am 21. Dezember 2017 erfolgte im Rosengarten der Auftritt des „Konfirmandenchors Mohorn“, unter der Leitung von Pfarrer Vödisch. In seiner sympathischen Art stimmte er uns auf das Weihnachtsfest 2017 ein. Gemeinsam mit dem Chor, bei Gitarrenbegleitung durch Frau Teichmann, wurden Weihnachtslieder gesungen. Damit ging mit dieser vorweihnachtlichen Veranstaltung die diesjährige Advents- und Vorweihnachtszeit zu Ende. *Rainer Seifert*



### Herzogswalde

#### Ortschaftsratssitzung

Am **22. Januar 2018**, findet **20:00 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Herzogswalde, Am Rosengarten 1a, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Die Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

*Thomas Lukas, Ortsvorsteher*

#### Weihnachtsfeier

Die jährliche traditionelle Weihnachtsfeier für die Senioren fand auch in diesem Jahr aufgrund der großen Beteiligung zweigeteilt statt: am 18. Dezember vorwiegend für die Senioren des Rosengartens und am 19. Dezember für die Senioren des Ortes. Das bedeutete aber nicht, dass „gemischte“ Besuche nicht auch genutzt werden konnten.



Am 18. Dezember 2017 fand die Seniorenweihnachtsfeier für den Rosengarten statt. Fast alle Senioren vom Rosengarten nahmen daran teil. Initiiert wurde die Weihnachtsfeier - wie jedes Jahr - vom Ortschaftsrat Herzogswalde. Die kulturelle Umrahmung wurde mit einem „Musikalisch-Poetischen Weihnachtsprogramm“ von Ute Bergmann gestaltet. Frau Schuster (Serviceleiterin) begrüßte alle Gäste, wünschte eine schöne Weihnachtsfeier, eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit sowie alles Gute für 2018. Mit Kaffee und Stollen sowie Glühwein, gesponsert vom Ortschaftsrat, begann die Feier. Zum Kulturprogramm gehörten Weihnachtslieder und besinnliche Literaturbeiträge, die von Frau Bergmann mit einer herrlichen, deutlichen Stimme vorgetragen wurden. Bekannte Melodien bzw. Lieder wurden mitgesummt oder -gesungen. Es war eine sehr schöne und fröhliche Weihnachtsfeier. Dem Ortschaftsrat Herzogswalde sei hiermit nochmals herzlich gedankt. *Rainer Seifert*

#### WER VERKAUFT SEIN HAUS?



Suchen von privat,  
bitte alles anbieten!

Fa. Ingolf Manthey  
Telefon: 0173-3677319  
E-Mail: fa.manthey@gmx.de

Informationen aus den Ortsteilen

Kesselsdorf

Ortschaftsratsitzung

Am **29. Januar 2018**, findet **19:00 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Kesselsdorf, Schulstraße 2, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Die Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

*Dietmar Freund*  
Ortsvorsteher

Der Kulturverein Kesselsdorf e. V. ist aufgelöst

Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator **Markus Feige**, Christian-Klengel-Straße 23, 01723 Wilsdruff, OT Kesselsdorf, anzumelden.

Limbach/Birkenhain

Ortschaftsratsitzung

Am **31. Januar 2018**, findet **19:00 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Limbach, Zur Alten Schule 7, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Die Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

*Dieter Kriegelstein*  
Ortsvorsteher

Mohorn/Grund

Ortschaftsratsitzung

Am **30. Januar 2018**, findet **19:00 Uhr**, im Rathaus Mohorn, Freiberger Straße 88, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Die Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

*André Börner*  
Ortsvorsteher

Mohorn/Grund

Der Jugendclub blickt zurück

Zum neuen Jahr 2018 wollen wir, der Jugendclub Mohorn, noch einmal einen Blick auf die vergangenen Monate werfen. Das gesamte Jahr 2017 waren wir mit dem Umbau und der Renovierung unseres großen Clubraumes beschäftigt. Dieser bekam eine neue Decke und die Wände wurden verputzt und gestrichen. Rechtzeitig zu unserer Halloweenparty am 31. Oktober 2017 wurde alles fertiggestellt. Zu dieser traditionellen Feier konnten unsere Gäste erstmals eine Fotobox besuchen, während DJ Marco für die passende Musik sorgte. Als Jahresabschluss hatten wir Anfang Dezember unsere Weihnachtsfeier. Nach einem gemeinsamen Ausflug verbrachten wir den Abend in unserem Club bei gutem Essen und verschiedenen Getränken. Abschließend wollen wir uns bei unseren Sponsoren und Freunden bedanken, die uns das gesamte Jahr unterstützt haben. *Der Jugendclub Mohorn*



Wohnungen zu vermieten

Schöne 2-, 3- und 4-Raum-Wohnungen für Sie in unserem Bestand.

Haus- und Grundstücksverwaltung Ramona Riße  
Dorfstraße 5A | 01665 Klipphausen OT Sora  
Tel.: 035204 7890 | Fax: 035204 78929 | info@uwerisse.de



Anzeigen

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegt folgende Beilage bei:

→ Theater Junge Generation

Weitere Beilagen sind nicht Bestandteil dieser Zeitung.

**Informationen aus den Ortsteilen****Mohorn/Grund****Aus dem Heimatverein Triebischtal Mohorn Grund e. V.**

Im Dezember 2017 konnten wir uns an zwei schönen weihnachtlichen Veranstaltungen in Grund und in Mohorn erfreuen. Beim Pyramidenanschub erfreuten die Kinder der Vorschulgruppe des Kindergartens „Am Heidelberg“ die Gäste und den Weihnachtsmann mit einem sehr schönen Programm aus Liedern und Gedichten. Alle gaben sich, unter Leitung von Frau Bormann, große Mühe, sodass der Weihnachtsmann gerne gemeinsam mit den Kindern die Pyramide anschob und für die Kinder eine kleine Freude mitbrachte. Danach konnten alle Gäste noch viele schöne Sachen auf dem Mini-Weihnachtsmarkt finden und bei Knox sehr schöne Holzarbeiten und Räucherkerzeln entdecken oder mit Herrn Ziegenbalg eine Runde mit der Kutsche fahren. Auch die rotbemützten Gäste fanden sich wieder ein. Hier danken wir für die Organisation des Treffens. Für vorweihnachtliche Stimmung sorgte das Wilsdruffer Bläserquartett. Der Faschingsverein, der Jugendclub, die Eltern der Klasse 3 der Grundschule Mohorn und wir luden zum Schwibbogenszünden in den Lokschuppen ein. Die Kinder der Klasse 3 hatten sehr schöne Gestecke zum Verkauf angeboten. Der Faschingsverein gestaltete gemeinsam mit



der Musikschule Wilsdruff e. V. ein weihnachtliches Programm. Im Schneegestöber erfreute uns der Kirchenchor mit weihnachtlichen Liedern. Der Weihnachtsmann zündete gemeinsam mit den Gästen den Schwibbogen. So hatte der Weihnachtsmann in unserem Ort schon vor Weihnachten viel zu tun und hat sich sicherlich am Heiligabend gern an diese Ausflüge erinnert.

Allen Mitwirkenden danke ich für ihr Engagement und ihren Einsatz bei den Veranstaltungen. Mit Freude schauen wir auf eine schöne Advents- und Weihnachtszeit zurück und wünschen allen ein gesundes neues Jahr 2018. *Alexa Löbrich, Heimatverein Triebischtal Mohorn Grund e. V.*

**Senioren-Treff zum Advent in Grund**

Wir trafen uns am 12. Dezember zu einem vorweihnachtlichen Nachmittag in der Sportgaststätte Grund. Frau Hauschild, die Wirtin, hatte die Kaffeetafel hübsch gedeckt. Frau Jander hat mit kleinen Basteleien und Frau Gäbisch mit „Kerzenflackern“ noch zusätzlich für Adventsstimmung gesorgt. Bei Stollen, Pfefferkuchen, Keksen, Kaffee und Glühwein saßen wir beisammen. Dann warteten wir gespannt auf einen Beitrag mit Winterbildern aus Lappland. Aber oh je, Technik, die begeistert, wollte nicht so, wie erwartet. Aus dem „Landfilm“ ist nichts geworden. Schnell wurde die Gaststätte in einen Konzertsaal umfunktioniert, denn Herr Tröger bot uns als Ausgleich eine festliche Adventsmusik. Die Gespräche verstummten und wir lauschten der Orchestermusik und den schönen Stimmen. Den Heimweg mussten wir



in Dunkelheit zurücklegen. Es bleibt uns aber die Gewissheit: langsam werden die Tage wieder länger! Dann werden wir uns ganz bestimmt nach schönen Weihnachtsfeiertagen

und dem Jahreswechsel bei hoffentlich guter Gesundheit wieder treffen.

*Reinhild Scheibe*

Informationen aus den Ortsteilen

Mohorn/Grund

Seniorenweihnachtsfeier in Mohorn

Fröhliche Weihnacht überall ... und besonders im Lokschuppen Mohorn. So konnte man die Seniorenweihnachtsfeier bezeichnen. Der Ortschaftsrat Mohorn hatte traditionell alle Seniorinnen und Senioren von Mohorn und Grund zu einer gemeinsamen vorweihnachtlichen Feier am 14. Dezember eingeladen.

Die Veranstaltung wurde aufgrund der Renovierung der Gaststätte Landstreicher im Lokschuppen durchgeführt. Die über 100 Plätze im weihnachtlich geschmückten Lokschuppen waren alle belegt. Der Ortsvorsteher André Börner begrüßte mit lieben Worten die Anwesenden. Er bedankte sich besonders bei allen, die diese Feier organisiert und vorbereitet haben. Auch ein großer Dank geht an den Elferrat Mohorn für die schöne weihnachtliche Ausgestaltung des Raumes und die Bedienung während der Veranstaltung. Die Begrüßung durch den Bürgermeister Ralf Rother war ebenfalls sehr herzlich. Er zeigte sich besonders erfreut über die große Teilnahme der Senioren an dieser Feier. Auch er dankte den fleißigen Helfern für die Durchführung dieser Veranstaltung im Lokschuppen. Mit einem kurzen Jahresrückblick auf Geschaffenes in der Region, auf neue Vorhaben und Aktuelles sowie einem kleinen weihnachtlichen Gedicht verabschiedete sich Herr Rother.



Zum Kaffee gab es sehr gut schmeckenden Rosinen- und Mandelstollen von der Bäckerei Hartmann aus Herzogswalde. Es wurde kräftig zuge langt. Ein Dankeschön an die Bäckerei Hartmann für die freundliche Hil-



fe. Nach dem gemütlichen Kaffeetrinken erfreute Madeleine Wolf aus Lauenstein, in Begleitung ihres Mannes mit einem fröhlichen weihnachtlichen Programm die Anwesenden. Ihre klare helle Stimme beeindruckte alle. Auch einige Lieder wurden mitgesummt, mitgesungen und es wurde sogar geschunkelt. Das „Ave Maria“ am Ende der Veranstaltung ging besonders unter die Haut. Mit viel Beifall wurde Frau Wolf verabschiedet. Dieser schöne Nachmittag wird allen in guter Erinnerung bleiben.

Maria Kablitz

Anzeigen

**Wünsche erfüllen und Werte erhalten**

Rufen Sie uns an:  
**0351/6470125**  
www.hofmann.portas.de

Besuchen Sie unsere  
Ausstellung n. tel. Vereinbarung:  
Portas-Fachbetrieb  
Silvio Hofmann  
Hauptstraße 60  
01734 Rabenau

**PORTAS**  
Europas Renovierer Nr. 1

• Ohne Dreck und Lärm • Festpreise • Qualität seit 40 Jahren

**Dachtechnik**

**Dach + Fassade GmbH**

Fachbetrieb für Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik sowie Blitzschutz

Geschäftsführer: Tino Grötz  
Hauptstr. 1 · 01737 Oberhermsdorf  
Tel.: (03 51) 6 50 51 00 · Fax: (03 51) 6 50 51 01  
www.GZE-Dach-Fassade.de · E-mail: GZE-Dresden@t-online.de

**Besondere Jubiläen ...**

**Herzlichen Glückwunsch zur Diamantenen Hochzeit**

Inge und Siegfried Beier aus Wilsdruff am 21.12.



**Herzlichen Glückwunsch zur Goldenen Hochzeit**

Elke und Christian Rost aus Oberhermsdorf am 30.12.



**Anzeigen**

**SAGEN SIE DANKESCHÖN**  
mit einer privaten Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt

- Geburtstage
- Jubiläen
- Geburten
- Hochzeiten
- Schulanfänge
- Jugendweihen
- Konfirmationen
- Traueranzeigen

*Wir haben uns „getraut“ und sagen allen von ganzem Herzen*

**Dankeschön**  
die uns mit Glückwünschen und Geschenken bedacht haben bzw. uns durch ihr Tun eine unvergessliche Hochzeit

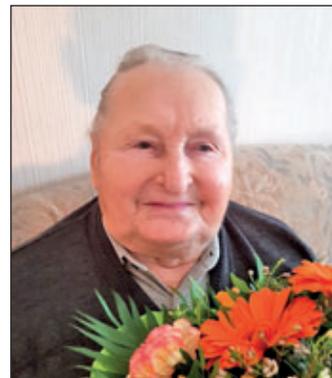
**Anzeigenpreis ab 25 Euro**

Anzeigetelefon: 037208 876211  
Anzeigen per E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

**Bürgermeister Ralf Rother gratulierte unseren ältesten Bürgern zum Geburtstag**



Frieda Kuntze aus Kesselsdorf zum **97. Geburtstag** am 23.12



Gotthard Röthig aus Kesselsdorf zum **90. Geburtstag** am 26.12.



Siegfried Helmert aus Wilsdruff zum **90. Geburtstag** am 27.12.



Werner Meinert aus Kleinopitz zum **94. Geburtstag** am 28.12.



Hildegard Hanschmann aus Wilsdruff zum **91. Geburtstag** am 30.12.



Herta Ranft aus Wilsdruff zum **91. Geburtstag** am 02.01.



11.01.	Walter Hauptvogel	aus Oberhermsdorf	zum 95.	17.01.	Heinz Schubert	aus Braunsdorf	zum 93.
11.01.	Christa Leuteritz	aus Kesselsdorf	zum 82.	17.01.	Ingrid Seifert	aus Herzogswalde	zum 74.
11.01.	Ingrid Müller	aus Kesselsdorf	zum 81.	18.01.	Wolfgang Böhm	aus Wilsdruff	zum 76.
11.01.	Bernd Ruthsatz	aus Kesselsdorf	zum 71.	18.01.	Constanze Büttner	aus Kesselsdorf	zum 70.
11.01.	Rita Schwenke	aus Herzogswalde	zum 78.	18.01.	Gottfried Dittrich	aus Grumbach	zum 80.
11.01.	Erna Wiedemann	aus Grumbach	zum 96.	18.01.	Gertraud Engemann	aus Wilsdruff	zum 88.
11.01.	Ulrike Wothe	aus Kesselsdorf	zum 79.	18.01.	Horst Fleischer	aus Oberhermsdorf	zum 81.
12.01.	Hermann Clausnitzer	aus Kleinopitz	zum 79.	18.01.	Elfride Gäbler	aus Herzogswalde	zum 93.
12.01.	Christine Pfützner	aus Grumbach	zum 81.	18.01.	Helene Kalke	aus Wilsdruff	zum 88.
12.01.	Wolfgang Reischl	aus Wilsdruff	zum 81.	18.01.	Heinz Slowiok	aus Oberhermsdorf	zum 77.
12.01.	Helga Walther	aus Wilsdruff	zum 87.	19.01.	Brigitte Bytomski	aus Kesselsdorf	zum 75.
13.01.	Ruth Jurowiec	aus Kesselsdorf	zum 89.	19.01.	Heide-Rosel Dietrich	aus Wilsdruff	zum 77.
13.01.	Johanna Lehmann	aus Wilsdruff	zum 75.	19.01.	Rudolf Heinze	aus Kesselsdorf	zum 81.
13.01.	Erika Mitte	aus Kesselsdorf	zum 73.	19.01.	Hans-Albrecht Höfer	aus Wilsdruff	zum 71.
13.01.	Monika Rarisch	aus Wilsdruff	zum 77.	19.01.	Siegfried Kiersch	aus Wilsdruff	zum 78.
13.01.	Ernst-Erwin Schäfer	aus Wilsdruff	zum 70.	19.01.	Peter Morlack	aus Braunsdorf	zum 72.
14.01.	Heinz Ebert	aus Wilsdruff	zum 96.	19.01.	Anke Rattei	aus Kesselsdorf	zum 71.
14.01.	Gabriele Hecht	aus Kesselsdorf	zum 70.	19.01.	Ruth Wilka	aus Wilsdruff	zum 77.
14.01.	Irmgard Lorenz	aus Kesselsdorf	zum 79.	19.01.	Charlotte Wurche	aus Herzogswalde	zum 75.
14.01.	Astrid-Christiane Pflugbeil	aus Wilsdruff	zum 74.	20.01.	Christine Eckardt	aus Wilsdruff	zum 78.
14.01.	Helga Richter	aus Kesselsdorf	zum 85.	20.01.	Gerda Roßberg	aus Wilsdruff	zum 91.
14.01.	Karin Rückert	aus Helbigsdorf	zum 74.	21.01.	Monika Böhm	aus Wilsdruff	zum 70.
15.01.	Elisabeth Grellmann	aus Wilsdruff	zum 81.	21.01.	Horst Plettig	aus Wilsdruff	zum 81.
15.01.	Jürgen Oertelt	aus Kesselsdorf	zum 72.	22.01.	Gottfried Böhm	aus Herzogswalde	zum 71.
15.01.	Siegfried Siegemund	aus Wilsdruff	zum 83.	22.01.	Rudolf Eggeling	aus Wilsdruff	zum 78.
16.01.	Eberhard Meyer	aus Helbigsdorf	zum 81.	22.01.	Erika Hähnel	aus Wilsdruff	zum 79.
16.01.	Hannelore Patzig	aus Kesselsdorf	zum 79.	22.01.	Elli Meichsner	aus Herzogswalde	zum 92.
16.01.	Christa Pollmer	aus Herzogswalde	zum 83.	22.01.	Ulrike Rademacher	aus Kesselsdorf	zum 73.
16.01.	Ingrid Ulke	aus Wilsdruff	zum 78.	22.01.	Lothar Schmidtgen	aus Kesselsdorf	zum 81.
16.01.	Hans Wabst	aus Mohorn	zum 70.	23.01.	Annelies Petzold	aus Kesselsdorf	zum 76.
17.01.	Ruth Brier	aus Wilsdruff	zum 83.	23.01.	Christa Zimmermann	aus Wilsdruff	zum 78.
17.01.	Erhardt Freund	aus Wilsdruff	zum 82.	23.01.	Christa Zollfrank	aus Wilsdruff	zum 73.
17.01.	Anni Hensel	aus Mohorn	zum 90.	24.01.	Tilo Appelt	aus Kesselsdorf	zum 73.
17.01.	Peter-Jürgen Mierzowsky	aus Kesselsdorf	zum 76.	24.01.	Petra Dietze	aus Kesselsdorf	zum 74.
17.01.	Christel Mische	aus Wilsdruff	zum 74.	24.01.	Erika Mierzowsky	aus Kesselsdorf	zum 72.
				24.01.	Fritz Postler	aus Kaufbach	zum 74.
				24.01.	Manfred Rentzsch	aus Grumbach	zum 79.

## Anzeigen

### Eigenheim/Grundstück gesucht!

Junges Ehepaar sucht Grundstück mit oder ohne Eigenheim im Raum Wilsdruff und Ortschaften. Ab 800 m<sup>2</sup>, gern auch sanierungsbedürftig. Es sollte ein Nebengebäude vorhanden sein oder errichtet werden dürfen.

**Tel.: 0172/3464509**



**Dachdeckerei  
Nedjalkov**

**Inhaber:**  
**René Klein-Krüger**  
Mobil: 01 75/ 528 60 55

Am Oberen Bach 5  
01723 Wilsdruff  
Fon: 03 52 04/ 2 93 94  
Fax: 03 52 04/ 2 93 95  
[www.nedjalkov.de](http://www.nedjalkov.de)  
[info@nedjalkov.de](mailto:info@nedjalkov.de)

## WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG!

**ARNHOLD**

Heizung • Lüftung • Sanitär

**▶ HAUSMEISTER**

Wir suchen ab dem **01.03.2018**  
einen Hausmeister /-in (Allrounder) auf 450 €-Basis  
(bei Eignung gern auch mehr möglich)  
▶ **Handwerkliche Begabung wird vorausgesetzt.**

Schriftliche Bewerbung oder per E-Mail gerne an:

**ARNHOLD HEIZTECHNIK GMBH**  
Mohorner Höhe 1  
01723 Mohorn

Telefon: 035209- 29150  
[info@arnholdheiztechnik.de](mailto:info@arnholdheiztechnik.de)  
oder online unter [www.arnholdheiztechnik.de](http://www.arnholdheiztechnik.de)



### Helle 2-Zimmer-Wohnung

in 01723 Grumbach ab

sofort zu vermieten.

Küche, Bad, ca. 60 m<sup>2</sup>,  
saniert mit Kamin, PKW-  
Stellplatz und Garten.

**Tel.: 0178/1988198**

## Termine

### Arztbereitschaft - Nur noch über diese Nummer!

Ab sofort gilt eine neue kostenlose Hotline des ärztlichen Bereitschaftsdienstes. Der Anrufer wird automatisch mit dem nächstliegenden Bereitschaftsdienst verbunden.

**116117**

Bei lebensbedrohlichen Erkrankungen und Unfällen gilt weiter die Notrufnummer 112.

### Apothekenbereitschaft Alle Angaben ohne Gewähr

11.01. Raben-Apotheke Rabenau	20.01. Stern-Apotheke Freital
12.01. St. Michaelis Apotheke Mohorn	21.01. Markt-Apotheke Freital
13.01. Grund-Apotheke Freital	22.01. Apotheke Kesselsdorf
14.01. Bären-Apotheke Freital	23.01. Sidonien-Apotheke Tharandt
15.01. Stadt-Apotheke Freital	24.01. Löwen-Apotheke Wilsdruff
16.01. Windberg-Apotheke Freital	25.01. Löwen-Apotheke Wilsdruff
17.01. Apotheke im Gutshof Pesterwitz	26.01. Raben-Apotheke Rabenau
18.01. Central-Apotheke Freital	27.01. St. Michaelis Apo. Mohorn
19.01. Glückauf-Apotheke Freital	28.01. Grund-Apotheke Freital

**Anschriften:** Bären-Apotheke Freital, Dresdner Str. 287, 0351 6494753 • Stadt-Apotheke Freital, Dresdner Str. 229, 0351 641970 • Windberg-Apotheke Freital, Dresdner Str. 209, 0351 6493261 • Central-Apotheke Freital, Dresdner Str. 111, 0351 6491508 • Stern-Apotheke Freital, Glück-Auf-Str. 3, 0351 6502906 • Sidonien-Apotheke Tharandt, Roßmäßlerstr. 32, 035203 37436 • Raben-Apotheke Rabenau, Nordstr. 1, 0351 6495105 • Löwen-Apotheke Wilsdruff, Markt 15, 035204 48049 • Wilandes-Apotheke Wilsdruff, Wilsdruff, Nossener Str. 18 a, 035204 274990 • Grund-Apotheke Freital, An der Spinnerei 8, 0351 6441490 • Glückauf-Apotheke Freital, Dresdner Str. 58, 0351 6491229 • Apotheke Kesselsdorf, Kesselsdorf, Steinbacher Weg 11, 035204 394222 • Apotheke im Gutshof Pesterwitz, Gutshof 2, 0351 6585899 • St. Michaelis-Apotheke Mohorn, Freiburger Str. 79, 035209 29265 • Markt-Apotheke Freital, Wilsdruffer Str. 52 • 0351 65851700

### Notrufe

- Notruf Polizei .....110
- Leitstelle Feuerwehr/Rettungsdienst .....112
- Krankenhaus Freital, Bürgerstraße .....0351 64660
- Polizei Freital, Dresdner Straße .....0351 647260
- Hilfe für Frauen in Not (24 Stunden) .....03731 22561  
.....03501 547160
- Gasstörung .....0351 50178880
- ENSO-Stromstörungen .....0351 50178881
- Giftnotruf .....0361 730730
- Wasser (außer Mohorn, Grund, Herzogswalde)  
ETBH .....035204 779469
- Wasser (nur für Mohorn, Grund, Herzogswalde)  
TWZ Weißeritzgruppe .....035202 510421
- Fragen zur Wasserqualität .....0351 205853569
- Abwasser, Störungen Abwasserkanalnetz .....0351 8400866

**21.01.18 14:00 Uhr** – Dauerausstellung und Wechselausstellung "Hobbyschau unserer Kesselsdorfer Senioren" in der Heimatstube Kesselsdorf, Heimatkreis Kesselsdorf, Schulstraße 2

**28.01.18, 14:30 Uhr** – Ausstellungsführung – "Die Welt im Kleinen entdecken" gemeinsam mit Museumsleiterin Angelika Marienfeldt Eintritt Erwachsene: 2 Euro, Kinder ab 6 Jahre: 1,50 Euro, Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff im Dachgeschoss der Schule, 035204 791516

## Anzeigen



**Liebe** GmbH  
HEIZUNG • BAD • SOLAR • SERVICE

**Einladung zur Gewerbemesse**  
**27.01.2018, von 10 bis 16 Uhr**

**Liebe Heizung und Bad GmbH** ... es erwarten Sie zahlreiche Aussteller!

Fabrikstraße 4a | 01683 Nossen | Telefon: 035242 - 68684

*Wir freuen uns auf Ihren Besuch!*



**Jörn Zimmermann**  
Rechtsanwalt

Dresdner Straße 17  
01723 Wilsdruff  
Fon 035204/682-19  
Fax 035204/682-31  
info@rechtsanwalt-zimmermann.de  
www.rechtsanwalt-zimmermann.de

◆◆◆ **ARBEITSRECHT: Urlaub und Lohnabrechnung**

Wie viele Urlaubstage einem Arbeitnehmer mindestens zustehen, regelt das Bundesurlaubsgesetz (20 Arbeitstage). Mehr Urlaub kann sich aber aus dem Arbeitsvertrag, einer Tarifregelung, einer Gesamtzusage o.ä. ergeben – für den Arbeitnehmer gilt das **Günstigkeitsprinzip**. Meist wird der Resturlaub auch auf Lohnabrechnungen ausgewiesen. Auf die dortige Zahl kann sich der Arbeitnehmer aber nicht verlassen, denn im Hinblick auf Urlaub stellt die Abrechnung kein **Anerkennung** dar (BAG 8 AZR 610/84). Wie das Arbeitszeugnis muss auch die Lohnabrechnung als Arbeitspapier notfalls am Arbeitsort abgeholt werden (LAG Berlin 10 Ta 31/13). Der Arbeitgeber muss solche Schriftstücke aber übersenden, wenn deren Abholung für den Arbeitnehmer einen **unverhältnismäßigen** Aufwand bedeuten würde (BAG 5 AZR 848/93).



Die Stadt Wilsdruff trauert um

Herrn  
**Gottfried Hentschel**

Im Ehrenamt, als ehemaliges Mitglied im Stadtrat Wilsdruff, hat er sich stets für das Wohl unserer Stadt eingesetzt.

**Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.**

Ralf Rother                      Stadt  
Bürgermeister                      Wilsdruff

Wir trauern um unsere ehemalige Mitarbeiterin

Frau  
**Regina Seiler**

Frau Seiler war viele Jahre in der Gemeindeverwaltung Mohorn beschäftigt.

**Wir werden ihr Andenken in Ehren bewahren.**

Ralf Rother                      Stadt  
Bürgermeister                      Wilsdruff

*Die Zeit vergeht – die Erinnerung bleibt.*

**Fritz Mademann**

\* 16.01.1927      † 17.12.2017

Für die Anteilnahme, Verbundenheit und Freundschaft, die wir zum Abschied unseres lieben Vaters, Schwiegervaters und Opas erfuhren, danken wir allen herzlich. Ein besonderer Dank gilt der K & S Seniorenresidenz Wilsdruff, Herrn Dr. Gerhard Barthe und der Elbtal-Bestattungen Krebs GmbH.

**Tochter Karin mit Andreas Sauer  
Enkeltochter Marlen mit Stephan Kays**



DANKSAGUNG

Nachdem wir Abschied genommen haben von meinem lieben Mann, Vati und Opa

**Ernst Nitschke**

\* 24.01.1943      † 08.12.2017

möchten wir uns bei allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre liebevolle Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten, von Herzen bedanken.

Ein besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Vödisch, dem Bestattungshaus ANTEA Vogel und dem Team vom Jagdschloss Herzogswalde.

In liebevoller Erinnerung  
**Seine Marita  
Tochter Kathrin mit Familie**

Herzogswalde im Dezember 2017

**Anzeigenannahme für das Amtsblatt Wilsdruff: Tel.: (037208) 876200  
Fax: (037208) 876298 • wilsdruff@riedel-verlag.de**



**DANKSAGUNG**

Für die liebevollen Beweise aufrichtiger Anteilnahme beim  
Abschiednehmen von unserem lieben Vater,  
Großvater und Urgroßvater

**Heinz Oehme**  
\* 30.11.1919 † 5.12.2017

möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden  
und Bekannten herzlich bedanken.

Besonderer Dank gilt dem Team der K & S Seniorenresidenz Wilsdruff  
für die mehrjährige Betreuung und dem Bestattungshaus ANTEA  
für die Begleitung auf seinem letzten Weg.

In stiller Trauer  
Seine Tochter Evelyn mit Ehemann Wolfgang Kreher  
Seine Enkelkinder Franka und Ralf Kreher mit Familien

Kesselsdorf im Januar 2018



*„Die Frucht von Loslassen  
ist die Geburt von etwas Neuem.“ (Meister Eckhart)*

**24h** Wilsdruff ☎ 779975 Freital | Kreischa  
Telefon Freiburger Str. 5 [www.bestattungshaus-sachsenplatz.de](http://www.bestattungshaus-sachsenplatz.de)



**Ihre Helfer im Trauerfall**  
Tag und Nacht  
kompetent & persönlich

Vertrauensvolle Beratung und Hilfe im  
Trauerfall  
Erd-, Feuer-, See- und  
Naturbestattungen  
Bestattungseigener Trauerredner  
Thomas Schöne

**Constantin & Schöne**  
Ihr Bestattungsservice  
Ines Constantin & Thomas Schöne

**Kreischa | Lungkwitzer Straße 4 | 24 h Tel. 03 52 06/27 96 72**  
**Freital | Dresdner Straße 129 | 24 h Tel. 03 51/267 12 363**

[www.bestattungsservice-constantin-schoene.de](http://www.bestattungsservice-constantin-schoene.de)



**BESTATTUNGSHAUS  
AUERSWALD**

Meißner Str. 118 • Bieberstein  
Tel. 03 73 241 73 36  
Bieberstein • Freiberg • Mohorn

(03 52 09) **2 16 48**

Büro:  
Mohorn  
Freiberger Str. 9

*Kostenfreie Beratung auf Wunsch bei Ihnen zu Hause,  
Auch bei einem Sterbefall im Krankenhaus*

 Riedel-Verlag & Druck KG 037208 876200 

**Stiftung  
Gedenken  
und Frieden**



Gedenken  
Gedenken  
Gedenken  
Gedenken  
**bewahren**  
Gedenken

**Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH**

	Meißen	Nossener Straße 38	03521 452077	
		Krematorium Durchwahl	453139	
	Nossen	Bahnhofstraße 15	035242 71006	
	Weinböhla	Hauptstraße 15	035243 32963	
	Großenhain	Neumarkt 15	03522 509101	
	Riesa	Stendaler Straße 20	03525 737330	
	Radebeul	Meißner Straße 134	0351 8951917	
	<a href="http://www.krematorium-meissen.de">www.krematorium-meissen.de</a>			



Zeit schenken ...  
um in Ruhe Abschied nehmen zu können

Nossen | Talstraße 1 | 035242 / 686 27  
Wilsdruff | Freiberger Straße 16 | 035204 / 20 940  
[www.antea-bestattungen.de](http://www.antea-bestattungen.de)

**Tag & Nacht  
für Sie erreichbar**

**Anzeigenannahme für das Amtsblatt Wilsdruff: Tel.: (037208) 876200  
Fax: (037208) 876298 • [wilsdruff@riedel-verlag.de](mailto:wilsdruff@riedel-verlag.de)**

**EINLA-  
DUNG.**



**Eine runde Sache am runden Tisch.** Einmal im Monat treffen wir uns zum traditionellen **Mitarbeiter-Pizza-Essen.** Wann? Jeden letzten Freitag im Monat um 13.15 Uhr. **Sie sind herzlich eingeladen!**

Sie gehören noch nicht in unser Team?  
Das können wir gerne ändern...  
Seien Sie unser Gast. Ein Anruf genügt!



Residenzleiterin Sylvia Sommer | K&S Seniorenresidenz Wilsdruff | An der Schule 4 | 01723 Wilsdruff  
Tel. 0 35 204 / 39 29 0 | [bewerbung@ks-gruppe.de](mailto:bewerbung@ks-gruppe.de) | [jobs.ks-gruppe.de](http://jobs.ks-gruppe.de)

## Ihr Flüssiggaspreis ist zu teuer? Wir haben die Lösung!

- Qualitätsflüssiggas zu niedrigen Preisen und ohne versteckte Kosten
- Verkauf und Vermietung von Flüssiggasbehältern
- Komplettservice aus Meisterhand
- individuelle und persönliche Betreuung durch einen Servicemitarbeiter



**Regionalbüro Sachsen  
Herr Hähle**

**Mobil: 0160 76 11 375 Tel.: 037209 / 70 614**  
LAUSITZ-PROPAN GMBH - An der Bundesstraße 2 - 04932 Röderland  
Tel: 03533 / 81 11 81 Fax: 03533 / 81 11 83

# Alles für die närrische Jahreszeit!

## Kostüme für Jung und Alt, Perücken und Zubehör



Krause & Sohn  
Kaufbacher Ring 2  
01723 Kesselsdorf  
Tel.: (035204) 794040  
krause@feuerwerk.info

Bestellen Sie jederzeit über unseren Onlineshop. Kein Ladengeschäft, Abholungen und Anprobe jedoch vor Ort möglich.

[www.karneval-feuerwerk.de](http://www.karneval-feuerwerk.de)

**KRAUSE & SOHN** 

### Januar

21. JAN Sonntag 16 Uhr

**DRESDNER SALON-DAMEN** Neujahrskonzert

26. JAN Freitag 19.30 Uhr

**ZOË CONWAY & JOHN MC INTYRE**  
MODERN IRISH WORLDMUSIC

27. JAN Samstag 19.30 Uhr

**DR. JEKYLL & MR. HYDE** Meissen-Premiere  
Schauspiel von David Edgar nach Robert Louis Stevenson  
Landesbühnen Sachsen

28. JAN / 25. MRZ Sonntag 10-12 Uhr

**THEATER \* FAMILIEN \* FRÜHSTÜCK**

Frühstück + Familienveranstaltung ab 3 Jahren  
+ kostenfreies Spiel- und Bastelangebot

### Februar

02. FEB Freitag 19.30 Uhr

**WILLKOMMEN** الهمس والها Meissen-Premiere  
Schauspiel von Lutz Hübner | Landesbühnen Sachsen

03. FEB Samstag 19.30 Uhr

**A4U - DIE ABBA REVIVAL SHOW**

04. FEB Sonntag 16 Uhr

**EIN SELTSAMES PAAR** Komödie nach Neil Simon  
mit HARTMUT SCHREIER und PIERRE SANOUSSI-BLISS

09. FEB Freitag 19.30 Uhr

**TAUBEN VERGIFTEN** Georg Kreischer-Abend  
mit TOM QUAAS

10. FEB Samstag 19.30 Uhr

**FÜRSTINNEN, GRÄFFINNEN - CHANSONETTEN...**

Operettenabend | Elbland Philharmonie Sachsen

24. FEB Samstag 19.30 Uhr

**CAVEWOMAN** Praktische Tipps zur Haltung  
eines beziehungsstauglichen Partners

### März

02. MRZ Freitag 19.30 Uhr

**THOMAS STELZER & FRIENDS** im Konzert  
GOING DOWN IN NEW ORLEANS

03. MRZ Samstag 19.30 Uhr

**HEUTE ABEND LOLA BLAU** Das Erfolgsmusical von Georg Kreischer  
Landesbühnen Sachsen

04. MRZ Sonntag 16 Uhr

**SCHWARZMEER-KOSAKENCHOR** GEWALTIG! MYSTISCH!  
GEHEIMNISVOLL! mit Peter Orloff

06. MRZ Dienstag 19.30 Uhr

**DR. MARK BENECKE** Deutschlands bekanntester  
Kriminalbiologe

08. MRZ Donnerstag 19.30 Uhr

**ALTWEIBERFRÜHLING** TIPP ZUM FRAUENTAG!  
Komödie nach Bestseller „Die Herbstzeitlosen“

10. MRZ Samstag 19.30 Uhr

**FOREVER QUEEN** DIE ULTIMATE TRIBUTE  
performed by QueenMania

16. MRZ Freitag 19.30 Uhr

**USCHI BRÜNING** SO WIE ICH  
Die Grand Dame des deutschen Jazz

18. MRZ Sonntag 16 Uhr

**BEETHOVEN - KONTRASTE** 4. Philharmonisches Konzert  
Elbland Philharmonie Sachsen

THEATER MEISSEN

Höhepunkte



[www.theater-meissen.de](http://www.theater-meissen.de)  
Tel.: 03521 - 41 55 11

Anzeigen

**7** JAHRE  
KIA  
GARANTIE

**Das Angebot sagt alles:  
sofort mitnehmen.**



Kia cee'd 1.4  
EDITION 7 Emotion  
**für € 14.990,-<sup>1</sup>**

Abbildung zeigt Kia cee'd  
mit kostenpflichtiger  
Sonderausstattung.





The Power to Surprise

• Sitzheizung vorn • Alufelgen • Lenkradheizung  
• Klimaanlage • Parksensoren hinten  
• LED-Tagfahrlicht • u.v.a.

Kraftstoffverbrauch Kia cee'd 1.4 EDITION 7 Emotion in l/100 km: innerorts 7,8; außerorts 4,9; kombiniert 6,0. CO<sub>2</sub>-Emission: kombiniert 138 g/km. Effizienzklasse: C.

Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren (§ 2 Nrn. 5, 6, 6a Pkw-EnVKV in der jeweils geltenden Fassung) ermittelt.

---

Gerne unterbreiten wir Ihnen Ihr ganz persönliches Angebot. Besuchen Sie uns und erleben Sie den Kia cee'd bei einer Probefahrt.

Autocenter  
Strehle

Kötzschenbroder Str. 189  
01139 Dresden  
Tel.: 0351/8 38 18 90  
www.strehleauto.de

---

\*Max. 150.000 km. Gemäß den gültigen Garantiebedingungen. Einzelheiten erfahren Sie bei uns und unter [www.kia.com/de/kaufen/7-jahre-kia-herstellergarantie](http://www.kia.com/de/kaufen/7-jahre-kia-herstellergarantie)  
1Nur solange der Vorrat reicht.

Wir wünschen allen Kunden, Bekannten und  
Freunden für das neue Jahr Gesundheit,  
Glück und Erfolg.

**Demnächst** **WSV**

bei **MODE Springsklee**

Markt 7 | Wilsdruff | [www.mode-springsklee.de](http://www.mode-springsklee.de)

VERBRENNE  
MEHR!



MIT DEM  
STOFFWECHSEL  
PROFI-CHECK

29,95

30 MINUTEN DIE IHR  
LEBEN VERÄNDERN



**MEGA & FIT**  
FITNESSSTUDIO

FITNESS MIT STIL. ZUM SMARTEN PREIS.  
[www.megafit-fitness.de](http://www.megafit-fitness.de)

Megafit Fullert GmbH, Gompitzer Höhe 1, 01156 Dresden, Telefon: 0351/4109682

Riedel-Verlag & Druck KG 037208 876200

Thomas Zaeske

Rechtsanwalt



Auch im neuen Jahr:  
Immer gut beraten!

Mo - Fr 08:00 - 17:00

**Gerne auch Hausbesuche**

Telefon: 03521 4 76 13 33

Mobil: 0176 53 26 40 30

E-Mail: [info@rechtsanwalt-zaeske.de](mailto:info@rechtsanwalt-zaeske.de)

Website: [www.rechtsanwalt-zaeske.de](http://www.rechtsanwalt-zaeske.de)

Elbstraße 8  
D-01662 Meißen

C  
M  
Y  
K